Freitag, 22 März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10868. 1878.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse No. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1878 5 Mk.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 Mk. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal:

Ketterhagergasse No. 4 in der Expedition,
Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,
2. Damm No. 14 bei Hrn. H. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger),
Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski,
Heil. Geist- und Kl. Krämergassen-Ecke bei Hrn. Restaurateur Liedtke,
Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. Haack,
Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke bei Hrn. R. Martens,
Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam,
Neugarten No. 22 bei Hrn. Töws,
Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trosiener,
Poggenpfuhl No. 32 im „Tannenbaum“.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 22. März. In der österreichischen Delegation wurde, nachdem in der Abendsitzung Graf Andrassy nochmals im Interesse der Großmachtstellung der Monarchie für die Bewilligung des Credites eingetreten war, der Sechszig-Millionen-Credit bei namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 20 Stimmen angenommen.

Rom, 22. März. Das Ministerium wurde gestern Abend in folgender Weise gebildet: Cairoli — Präsidium ohne Portefeuille, Zanardelli — Inneres, Corti — Aeußeres, Leismit-Doda — Finanzen, Baccarini — Arbeiten, Conforti — Justiz, Desanctis — Unterricht, Bruzzo — Krieg, Martini — Marine. Seismit-Doda übernimmt interimistisch das Schatzministerium, bis das Ackerbau- und Handelsministerium wieder durch Gesetz reactivirt ist.

London, 22. März. Im Unterhause erklärte Graf Derby aus Anlaß einer Debatte über einen Antrag Lord Stratheden's betreffs Vorsichtsmaßregeln vor Zusammentritt des Congresses, England habe es nicht als nothwendig verlangt, daß Griechenland auf dem Congresse auf gleichem Fuße mit den Großmächten zugelassen werden solle, sondern nur, um seine Ansprüche zu entwickeln. Was die Vorlage des gesammten Friedensvertrages betrifft, habe England verlangt, daß sämmtliche Artikel dem Congresse behufs der Discussion, und zwar der Discussion allein, zugehen sollen. Rußlands Antwort stehe noch aus. Die Forderung sei billig und mäßig; wenn sie nicht zugestanden würde, wäre der Congreß nutzlos.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 21. März. Die österreichische Delegation setzte heute die Berathung über den 60-Millionen-Credit fort. Nachdem Grocholski, Baron Fluck, Teutschl, Weeber, Greutner für die Bewilligung des Credites gesprochen, Barenther, Tomaszuk, Strerumitz und Kuranda die Vorlage bekämpft hatten, wurde auf den Antrag des Cardinals Kutschker die Debatte geschlossen. Heute Abend findet eine zweite Sitzung der Delegation statt, in welcher als Generalredner Herbst und Süß, der erstere gegen, der letztere für die Vorlage das Wort nehmen werden.

Der „Polit. Corresp.“ wird aus **Athen** gemeldet, die Aufständischen in Thessalien hätten bei Aybia eine Schlappe erlitten und hätten diesen Ort aufgeben müssen, der Verlust der Türken sei aber ebenfalls ein bedeutender gewesen. Ferner wird in dieser Meldung bestätigt, daß Hobart Pascha die bei Volo lagernden Aufständischen vom Pelion veranlaßt habe, ihre Führer zu einer Zusammenkunft mit ihm nach einem zu diesem Zwecke für neutral erklärten Orte zu entsenden und daß er denselben im Namen des Sultans eine autonome Verwaltung für Thessalien angeboten habe, daß die Aufständischen indeß entschlossen seien, den Kampf für die Vereinigung mit Griechenland fortzusetzen. — Nach einer Mittheilung des Blattes aus **Bukarest** sind fast sämmtliche rumänische Truppen aus Bulgarien zurückgekehrt und bleiben vorläufig nur noch Widdin und Belgradschik von den Rumänen besetzt.

Athen, 21. März. Nach hier vorliegenden Nachrichten sind die Verhandlungen Hobart Paschas mit den Delegirten der provisorischen Regierung in Thessalien gescheitert, weil die Aufständischen auf der Vereinigung Thessaliens mit Griechenlands bestehen.

Reichstag.

22. Sitzung vom 21. März.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren. Er bestimmt in seinem § 2: Auf Silberwaaren darf der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 580 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im Ganzen der Waare noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen bei Silberwaaren mehr als 8, bei Goldwaaren mehr als 5 Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Bei Ermittelung des Feingehalts bleibt die Löthung außer Betracht. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch ein Stempelzeichen (§ 3), welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäfts, für welches die Stempelung bewerkt ist, kenntlich macht. Ausländische Waaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind (§ 4). Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Waare. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäfts, für welches die Stempelung erfolgt ist (§ 5). Gold- oder Silberwaaren, auf welchen der Feingehalt angegeben ist, dürfen mit anderen metallischen Stoffen nicht ausgefüllt sein; Verstärkungsvorrichtungen, welche im Innern der Waare angebracht sind, dürfen mit der letzteren metallisch nicht verbunden sein (§ 6). Endlich werden in § 7 die Strafbestimmungen (bis zu 1000 Mark oder Gefängniß) aufgeführt.

Abg. **Diefenbach**: Das vorliegende Gesetz ist aus der Initiative der Industriellen hervorgegangen. Es ist eine Ergänzung zu dem Markenschutzgesetz vom Jahre 1874. Schon die Zünfte haben im Mittelalter sehr sorfältig über den Feingehalt an Gold und Silber gemacht. Die später entstandene freie Fabrikation hat dieses Gewerbe zwar quantitativ gefördert, große Industrien sind in Pforzheim, Hanau, Gmünden und Berlin entstanden, aber sie hat durch die Concurrenz zu einer qualitativen Verschlechterung des Materials geführt. Dadurch ist das deutsche Fabrikat im Gegensatz zum französischen und englischen auf den ausländischen Märkten disreditirt worden. Bei der jetzigen Lage der Industrie können wir einen allgemeinen Legirungszwang nicht einführen, da die Industrie einmal an geringwerthige Production auf verschiedenen Absatzgebieten gewöhnt ist. Ein allgemeiner Stempelungszwang würde erfahrungsgemäß die Industrie allzu sehr belästigen. Das Gesetz betritt den einzig richtigen Weg, indem es die Grenze festsetzt, von wo ab die gute Waare beginnt und die facultative Stempelung gestattet. Die Disposition des Gesetzes ist einfach: Das Gesetz giebt eine Prämie für gute Fabrikation, die sie entschieden fördern wird.

Abg. **Bamberger**: Das vorliegende unscheinbar aussehende Gesetz betrifft eine für unseren Gewerbefleiß sehr wichtige Materie, deren gesetzliche Regelung in demselben Grade schwierig ist. Es wird die sorgfältigste Prüfung der Vorlage durch den Reichstag dringend geboten. Denn die Zahl derer, die sich in Regierungs- wie in Reichstagskreisen für die Sache interessiren, ist nicht groß, und so kann es leicht geschehen, daß sich einige Herren das Gesetz einmal ansehen, es ziemlich plausibel und unverfänglich finden, und eine außerordentlich wichtige Industrie plötzlich unter einem völlig neuen und nicht hinlänglich geprüften gesetzlichen Regime steht. Die Interessen stehen in diesen Dingen durchaus nicht so uniform da, wie sie nach den Ausführungen des Vorredners scheinen könnten. Die Interessen der Fabrikanten und Verkäufer in großen Städten decken sich durchaus nicht mit denen der kleineren Orte. Den Grund, daß wir mit Hilfe dieses Gesetzes im Auslande solider, respectabler, mit einer besser verkäuflichen Waare dastehen würden, kann ich durchaus nicht zugeben. Die Frage des Exports nach dem Auslande wird durch dieses Gesetz gar nicht berührt, da es ausdrücklich erklärt, daß Vorschriften über die zu exportirenden Waaren nicht gemacht werden sollen. Vergleichen wir die gegenwärtige Gesetzgebung auf diesem Gebiete in den verschiedenen Staaten, so zeigt sich eine so bunte Mannigfaltigkeit, daß wir einen Anhaltspunkt an der auswärtigen Gesetzgebung gar nicht haben. Ebenso gewährt die praktische Erfahrung keine Handhabe zur Beurtheilung; sie hat das eine Mal das vorgezogen, was sie das andere Mal gemißbilligt hat. Diese Art der Gesetzgebung ist eine Erbschaft der weitest zurückgehenden Zeit der gewerblichen Verfassungen. Sie stammt aus den Zunftverfassungen, die sich selbst überwachten und für die Solidität der Waare ihres Handwerks Sorge trugen. Nachdem im Allgemeinen die Ordnung der Gewerbe den Weg verlassen hat, der durch die enge Zunftpraxis gegeben war, scheint es mir doch etwas bedenklich, nun noch einmal darauf zurückzugreifen, um so mehr, als die meisten Staaten, deren Gesetzgebung sich neuerdings mit der vorliegenden Materie befaßt hat, im Sinne der Befreiung des Gewerbes gearbeitet haben. Zu einer absoluten Befreiung ist allerdings keiner von ihnen durchgedrungen, aber keiner hat auch einen Schritt rückwärts gemacht. Die allgemeine Tendenz ging dahin, den Zwang zu beseitigen. Die Wichtigkeit, welche man früher dieser Materie beilegte, lag in den anderen gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen. Gold und Silber als Besitz spielte damals eine ganz andere Rolle als heute; es war gewissermaßen eine Regulirung des Verkehrs in den Gegenständen aus Edelmetall, weil sie als Tauschwerthe und als Hauptmaterial für die Ausprägung gelten. Also die Gesichtspunkte der älteren Gesetzgebung sind durch die Entwickelung des Gewerbewesens verdrängt worden. Deutschland hat in dieser Industrie eine günstige Stellung, da diese Industrie, aufgewachsen unter dem Regiment der absoluten Freiheit, im Auslande verhältnißmäßig bedeutende Geschäfte macht. Ehe wir also in diese blühende Industrie mit Beschränkungen eingreifen, sollen wir sehr vorsichtig sein, wenn wir nicht ganz sicher sind, das Richtige zu treffen. Unsere Gold- und Silberwaaren unterscheiden sich von denen der westeuropäischen Culturländer weniger durch ihre schlechtere Qualität als vielmehr durch ihr geringeres Gewicht. Eine solche Fabrikation regelt sich nach allgemeinen Culturgesetzen und nicht durch einen Zwang von oben. Das Gesetz führt zwar nicht unbedingt den Legirungszwang ein, aber es wirkt indirekt darauf hin, indem es alles discreditirt, was als geringwerthig keinen Stempel tragen darf. Will man das aber, dann muß man consequenterweise zu einer amtlichen Controle kommen, wie das fast in allen anderen Ländern der Fall ist. Das Gesetz enthält aber eine solche Bestimmung nicht. Man muß sich nicht vorstellen, daß in dem Verkehre mit Silber- und Goldwaaren die große Leichtigkeit des Betruges die Regel bildet. Die Hauptgarantie für die Güte der Waare liegt auch in den Ländern mit amtlicher Controle nicht in der öffentlichen Macht, sondern in der Beziehung zwischen dem Fabrikanten und dem Detailverkäufer. Bei den meisten Waaren aus edlem Metalle spielt die Façon eine größere Rolle im Kaufwerthe, als die Qualität des Edelmetalls. Also von einer Sicherung des Publikums gegen Uebervortheilung kann man nicht so ohne Weiteres sprechen. Bei großen Objecten sichert sich das Publikum aber durch Erkundigung bei den Fabrikanten. Außerdem ist der Verkäufer vollkommen civilrechtlich verantwortlich. In Süddeutschland haben wir eine seit 100 Jahren florirende Industrie, die vielmehr Ausfuhr aufweist als Einfuhr. Wenn man Fälschungen und Uebervortheilungen des Publikums befürchtet, so ist dies bei anderen Artikeln, Cigarren, Leder 2c. ebenfalls zu befürchten. Man wirft der liberalen Richtung jetzt oft Gesetzmacherei vor; hier haben wir einmal Gelegenheit, zu zeigen, ob wir wirklich so leicht daran gehen, neue Gesetze zu machen.

Abg. **Most**: Es ist gut, daß die Regierung anfängt in gewerbliche Dinge einzugreifen; das Gehen- und Machenlassen hat sich als ein Gehen- und Machenlassen des Betrugs herausgestellt. Durch eine derartige Freiheit hat unserere Goldwaarenindustrie sich immer mehr verschlechtert und der Export abgenommen. Die Vorlage wird aber keine Wunder erzielen. Nur durch Einführung des Legirungszwanges kann eine dauernde Hebung der Goldwaarenindustrie bewirkt und den deutschen Goldwaaren wieder Vertrauen im Ausland erworben werden. Wenn die Vorlage Gesetz wird, dann hängt man dem Schwindel nur ein gesetzliches Mäntelchen um. Außerdem sind die angedrohten Strafen viel zu gering und die Händler werden sie, des Gewinnes wegen, riskiren. Die Sachverständigen, welche man gehört hat, sind wahrscheinlich Händler,

---

Concert. Oper.

Die Clavier-Soirée der Herren Gebrüder **Willi** und **Louis Thern** fand zwar eine minder lebhafte Betheiligung, wie die beiden Concerte der Künstler im vorigen Winter, aber der den Productionen gespendete Beifall erhielt sich völlig auf gleicher Höhe. Wieder zeigten sich die Zuhörer electrisirt von dem in seiner Art einzigen vollendeten Zusammenspiel der Pianisten, dessen Geheimniß, unter den Bedingungen gleicher Talentbegabung, gleicher Virtuosität und selbstverständlich jahrelangen Studiums, hier wohl zum Theil auch auf jenem Bande brüderlicher Sympathie beruht, welches zwei Individualitäten gleichsam in eine aufgehen läßt. Für die Zwecke des Zusammenspiels auf zwei Instrumenten, das eben die überall bewunderte Specialität der Brüder Thern ist, erweist sich solche Begünstigung der Natur jedenfalls sehr fruchtbringend, eine andere Frage ist es, ob dabei die künstlerische Selbstständigkeit des einzelnen Spielers nicht gefährdet wird. Bei der gebotenen minutiösen Genauigkeit der Ausführung, in Betreff der Tempi, der dynamischen Ausdrucksmittel u. s. w. sieht sich der Künstler in der Freiheit der Bewegung gehemmt, die sein Wirken so interessant macht und die ihm gestattet, je nach der augenblicklichen Stimmung ein und dasselbe Tonstück in Einzelnheiten verschiedenartig zu beleuchten, natürlich mit Wahrung der richtigen geistigen Charakteristik im Ganzen. So gewiß ein geistvoller Pianist eine Composition bei der Wiederholung immer etwas anders spielen wird, so gewiß ist bei den Herren Thern das Gegentheil der Fall, sonst könnte eben ihr Zusammenspiel kein so vollkommenes sein. Hieraus folgt, daß ihre Leistungen, unbeschadet des künstlerischen Werthes, auch einen etwas künstlichen Eindruck machen den man namentlich in solchen Stücken empfängt, die von ihnen schon früher vorgeführt worden sind. Das verhindert jedoch nicht, das Dargebotene hocherfreulich zu finden. Die elegante Virtuosität der Spieler, ihre feinsinnige musikalische Auffassung und die geradezu wunderbare Präcision ihres Zusammenwirkens werden immer von Erfolg begleitet sein. Am meisten zündeten auch diesmal wieder jene kleineren Stücke: Tarantelle von Raff, Fantasie-Impromptu (Cis-moll) und Des-dur-Walzer von Chopin, dann als erwünschte Zugabe Beethoven's Marsch aus den „Ruinen von Athen,“ mit denen die Künstler im vorigen Winter Furore machten. Der Rubinstein'schen Fantasie für zwei Claviere konnte Referent nicht viel Geschmack abgewinnen. Einzelne schöne Momente entschädigten nicht genügend für die Zerfahrenheit und Formlosigkeit des Ganzen. Dagegen ist das Henselt'sche F-moll-Concert, von dem das Larghetto und Finale ganz prächtig zur Ausführung kam, an anziehenden melodischen Motiven nicht arm, nur geht der Componist für den heutigen Geschmack mit seinen Tongebilden zu sehr in die Breite. Von den Solopiècen schienen die des Herrn **Louis Thern** für das Publikum am glücklichsten gewählt zu sein. Ein träumerischer „Nachtgesang“ von Hermann Scholtz begünstigte den weichen Anschlag des Spielers, während in einer Litzt'schen ungarischen Rhapsodie seine bedeutende Virtuosität, zumal im rapiden Octavenspiel der rechten Hand, glänzend hervortrat. Die von Herrn **Willi Thern** mit technischer Reife und solidem Verständniß zum Vortrage gebrachten Stücke von Schumann und Raff wirkten weniger sinnlich eindringend, schon weil sie des Dur-Glanzes entbehrten. Es ist nicht dankbar, zwei Compositionen hinter einander in der Molltonart zu spielen.

Das Theater brachte endlich die seit mehreren Wochen vertagte Aufführung von Bellini's „Norma“, zum Benefiz für den in dieser Saison sehr stark in Anspruch genommenen Kapellmeister Herrn **Räßler**. Der Benefiziant hatte den erfreulichen Anblick eines vollständig gefüllten Hauses und sah sich bei seinem Erscheinen vor dem mit Kränzen festlich geschmückten Dirigentenpulte vom Publikum mit ehrenden Beifallszeichen empfangen. Die einst in großer Gunst stehende und viel gegebene Oper ist im strengeren Sinne kein dramatisches Kunstwerk, wohl aber vom italienischen Standpunkte aus ein musikalisches Meisterwerk, insofern darin ein einheitlicher Stil mit Consequenz durchgeführt wird, und zwar jener breite lyrische Musikstil, den sich Bellini aus seinen elegisch gefärbten Melodien bildete, die ihm in reicher Fülle zuströmten. Zu eigentlich dramatischer Kraft erhebt sich seine Melodik nur in seltenen Fällen, aber sie wirkt anziehend durch ihre von Rossini sehr unterschiedene Originalität, die sich theils in einschmeichelnder Sentimentalität, theils in einem gewissen Adel des Gefühls ausspricht. Zu einer komischen Oper wäre der ernst besaitete Bellini gänzlich unfähig gewesen, er hat auch keinen Versuch damit gemacht. Unter seinen Werken ist es eigentlich nur die schwärmerische „Nachtwandlerin“, in der sich Stoff und Musik völlig decken. In der „Norma“ erhält die Musik erst durch die bedeutungsvollen, zum Theil großartigen Motive der Handlung einen dramatischen Abglanz; ohne diese Beziehungen würde sie mit wenigen Ausnahmen rein lyrisch erscheinen. Deshalb übt sie doch keinen geringen Reiz aus, zumal bei der effectvollen Behandlung der Singstimmen und bei der nie versiegenden melodischen Strömung. Alles in Allem genommen darf die „Norma“ noch heute als eins der bedeutendsten Werke gelten, die von italienischen Componisten nach Rossini geschrieben worden sind. Schon die Rolle der Norma, die an Umfang und hoch dramatischer Gestaltung in der Opernliteratur nicht viele Rivalen hat, wird die Oper vor gänzlicher Vergessenheit bewahren, wenn auch, wie es den Anschein hat, befähigte Sängerinnen dazu immer seltener auftauchen. Wie viele berühmte Gesangsgrößen einer früheren Periode holten sich von der Norma ihren Ruf! Jetzt wird entweder die Anstrengung, welche die Rolle verursacht, gescheut, oder es mangelt die Schulung der Stimme, die für den getragenen Gesang im großen Stil, wie für die Coloratur gleich fähig sein soll. Freilich verlangt der Heroismus der Norma auch ein volles, mächtiges und ausdauerndes Organ, wenn der Charakter in den erforderlichen grandiosen Zügen und mit der beabsichtigten Wirkung sich verkörpern soll.

Wie wir vernehmen, hat Fräul. **Amann** die Norma zum ersten Male überhaupt zur Darstellung gebracht. Um so ehrenvoller war das günstige Debut mit der in jedem Betracht schwierigen Rolle. Die Sicherheit, mit der die Sängerin die Partie beherrschte, bekundete ein sehr gewissenhaftes und eingehendes Studium. Konnte die geschätzte Künstlerin in manchen Momenten leidenschaftlicher Exaltation auch nicht völlig das Gefühl verscheuchen, daß sie das äußerste Maß ihrer Mittel in Anspruch nahm, fehlte dem Ton besonders in der Mittellage auch hier und da die rechte Fülle und Kraft des Klanges, zeigte die einer deutschen Sängerin in solchem Umfange ungewohnte Coloratur auch einige Unebenheiten, so bot die Leistung doch des Effectvollen und Schönen genug dar, um aufrichtige Freude daran finden zu lassen. Gesanglich ist die feste, klare Intonation, die virtuose Beherrschung des hohen Stimmregisters und die äußerst solide Technik besonders rühmend hervorvorzuheben. Diese Eigenschaften traten gleich in der berühmten Auftrittsarie: „Keusche Göttin,“ wohlthuend hervor und steigerten sich nachher im zweiten Acte, die in dem brillant gesungenen allerdings etwas trivialen Duett mit Adalgisa seinen Höhepunkt fand. Im dritten Act, namentlich in dem Duett mit Sever: „Du bist nun in meinen Händen“ trat eine fühlbare Abschwächung des Stimmglanzes ein, dagegen sang Frl. **Amann** in dem ergreifenden Finale, das mit der rührenden Stelle beginnt: „In dieser Stunde sollst du erkennen“ mit so edlem Wohllaut und schöner Hingebung, daß eine vorzügliche Wirkung nicht ausbleiben konnte. Die Darstellung der Rolle bekundete die namhafte dramatische Fertigkeit der Sängerin, welche sich in ähnlichen Aufgaben schon oft bewährt hat. Trotz aller Anerkennung ihrer Norma-Tüchtigkeit müssen wir doch gestehen, daß wir Frl. **Amann** in der deutschen Oper viel höher stellen, auch dürfte es sich für ihre Mittel nicht empfehlen, öfters solche aufreibende italienische Vollblutpartien zu singen. — Frl. **Hagen** gab sich der liebenden Adalgisa mit erfreulicher Wärme hin. Sowohl das Duett mit Sever, wie die Scenen mit Norma sang sie klangvoll, technisch sicher und zum Gefühl sprechend. — Herr **Mayr** (Sever) schien anfangs an einiger Athemnoth zu leiden, welche die hohen Töne im Ausklingen beeinträchtigte; später, von der Liebesscene mit Adalgisa ab, kam die Stimme mehr in Fluß und wirkte günstiger, allerdings mehr durch materielle Kraft, als durch nüancenreiche Modulation des Tons. Herr **Faßbender** hatte mit der Introductionsarie des Orovist auch weniger Glück, als mit der zweiten in Fdur, in der sein tüchtiger Baß eine größere Festigkeit gewann. — Die seit fünf Jahren nicht gehörte Oper sprach im Ganzen lebhaft an und der Beifall war nichts weniger als zurückhaltend. M.

Goldschacherer, Goldjuden mosaischer und christlicher Confession gewesen; diese haben ein Interesse daran, daß nicht unmittelbar in ihren Betrieb eingegriffen wird. Hätte man die Arbeiter und eigentlichen Fabrikanten befragt, die hier sehr wohl ein Wort mitreden konnten, so würde man gefunden haben, daß sie Alle, gestützt auf die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, für den Legirungszwang sind.

Abg. v. Miller (Weilheim): Die Vorlage wird wesentlich dazu beitragen, auf diesem Gebiete, in welches nach und nach Betrug und Uebervortheilung eingeschlichen sind, Treue und Ehrlichkeit wieder einzuführen. Man wird nicht mehr das Publicum mit einer Marke täuschen können. Im Auslande kann das deutsche Silber schon deswegen keinen besonderen Werth haben, weil bei uns zu viele Legirungen bestehen; diesem Zustande wird durch das Gesetz ein Ende gemacht werden. Dagegen halte ich es für sehr richtig, daß man den Legirungszwang nicht eingeführt hat, weil wir viele Fabriken haben, die nicht mit einer höheren Legirung arbeiten können. Das würde entschieden kein Vortheil für die Arbeiter sein. Das Gesetz ist eine Wohlthat für Deutschland und wird der Verwilderung, die auf diesem Gebiete der industriellen Thätigkeit eingerissen ist, Einhalt gebieten.

Der Gesetzentwurf wird einer Commission von 14 Mitgliedern zur Berathung überwiesen.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes des deutschen Reichs für 1875, und geht dann zur weiteren Specialberathung des Etats über.

Aus dem Etat des Reichskanzleramtes war der Tit. 1: Gehälter und Stationszulagen der Controlbeamten der Zölle und Verbrauchssteuern des Cap 3 (Reichscommissariate) der Budgetcommission überwiesen, um zu prüfen, ob es sich nicht empfehle, diese Beamten zu Reichsbeamten zu erheben. Auf Antrag der Commission wird der Titel genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Dienstag. Auch hier erhebt sich eine Debatte in Folge des Umstandes, daß der preuß. Landtag unerwarteter Weise auch in der nächsten Woche weiter tagt. Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß nach den Vereinbarungen mit dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses der Dienstag, Donnerstag und Sonnabend dem Reichstage unbeschränkt freibleiben. An diesen drei Tagen könne der Etat wesentlich gefördert werden

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 21. März.

Eingegangen ist ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltetat für 1878/79.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung.

Abg. Berger bringt die Angelegenheit des Baues einer Eisenbahn über Suhl nach Cölleda zur Sprache. Die Angelegenheit steht mit der Berliner Stadtbahn in sofern in Verbindung, als in den Motiven der Vorlage ausdrücklich auf die Führung der Linie übr Suhl Bezug genommen wird. Die heutigen Morgenzeitungen berichten, daß die Suhler städtischen Behörden sich vor einigen Wochen in einer Immediateingabe an den Kaiser mit der Bitte gewendet hätten, unter Berücksichtigung der Nothlage der Stadt Suhl den Befehl zu geben, daß die Waffenfabriken dieser Stadt bis dahin, wo die Eisenbahn vollendet und so der Stadt Gelegenheit gegeben sein wird, sich anderen Industriezweigen zuzuwenden, in Thätigkeit gesetzt werden, um die Nothlage der Arbeiter einigermaßen zu beseitigen. Ich möchte nun an den Handelsminister die Frage richten, ob er Veranlassung genommen hat, seit dem Beschluß vom 12. Januar, betreffend die Eisenbahn von Suhl, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, und ihn ferner bitten, den Beschluß des Hauses baldmöglichst auszuführen, damit die Nothlage der Stadt Suhl baldigst beseitigt werde.

Minister Achenbach: Ich habe für die Anlage der genannten Bahn stets persönlich lebhafte Sympathieen empfunden. Es ist der Auftrag gegeben, die Vorarbeiten auszuführen. Was mich persönlich betrifft, und ich hoffe, daß dieses Wort auch unter anderer Gestaltung der Verhältnisse Geltung haben wird (hört!), so glaube ich, daß die Staatsregierung bemüht sein wird, den Wünschen des Hauses Rechnung zu tragen.

Abg. Windhorst (Meppen) zur Geschäftsordnung: Heute Morgen ist uns eine Vorlage betreffend einen Nachtrag zum Etat zugegangen; ich finde aber unter den Unterschriften gar nicht den Finanzminister. Ich frage, deshalb ob vielleicht ein Druckfehler vorliegt (große Heiterkeit), da ich mir nicht denken kann, daß eine solche Vorlage ohne den Finanzminister aufgestellt sein kann.

Präsident v. Bennigsen: Die Vorlage ist abgedruckt, wie sie an das Präsidium gelangt ist.

Abg. Langerhans: Auch die Minorität des Abgeordnetenhauses ist darin einverstanden, daß sie die Vollendung der Bahn durch den Staat, wie die Sachen einmal sich entwickelt haben, wünschen muß. Indessen sind nach meiner Ansicht seit dem Beginn dieses Unternehmens und bei dem Fortgang so viel Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und ist auch die jetzige Vorlage noch so ungenau, daß wir den Regierungsbeamten und der Direktion, die diese Angelegenheiten bis jetzt geführt haben, nicht das Vertrauen schenken können, daß sie dieselben zweckmäßig weiterführen werden. Zu den auf 320 000 Mk. veranschlagten Kosten der Verbreiterung der Gerinne bei den Werderschen Mühlen will die Regierung 80 000 Mk. geben, die Frage ist: wer giebt denn den Rest von 240 000 Mk? Ferner verstehe ich nicht die Verlegung der Bahnlinien dahin, daß sie das Grundstück des Grafen Lehndorf durchschneidet, über dessen Ankauf Angebot und Nachfrage um 1 Million Mark auseinandergehen. Wenn gesagt wird, daß die Charité-Direktion und die medizinische Deputation sich für die Verlegung der Linie ausgesprochen haben, so ist das ganz natürlich, jeder Arzt wird sagen, es ist besser, die Eisenbahnen nicht zu nahe den Kranken-Anstalten zu bauen; bedenken Sie aber, daß die Bahn vielleicht zehnfach so viel Kranke, als in jenem betreffenden Flügel der Charité liegen, in viel größerer Nähe stört, wenn sie durch die ganze Stadt dicht bei den Wohnhäusern vorbeigeht. Baut man in einer großen Stadt ein Krankenhaus, so ist es auch immer dem Lärm der Stadt mehr oder weniger ausgesetzt. — Minister Achenbach: Das Handelsministerium ist bei der landespolizeilichen Prüfung der Sache gezwungen worden, die nunmehr genommene Linie zu wählen. Was die städtischen Verhältnisse angeht, besonders die Zuschüttung des Königsgrabens, mit der die Verbreiterung des Gerinnes bei den Werderschen Mühlen zusammenhängt, so kann der Vorredner versichert sein, daß ich selbst persönlich diese Angelegenheit einem gedeihlichen Abschluß entgegenzuführen wünsche; auf der andern Seite ist aber diese Sache niemals als "eine" Aufgabe der Stadtbahn selbst betrachtet worden. — Damit schließt die Generaldiscussion; ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Paragraphen und schließlich das Gesetz im Ganzen.

Abg. Pilet referirt hierauf Namens der Budgetcommission über den Antrag der Abgg. Bork u. Gen. betreffend die Bereitstellung eines Kapitals aus Staatsmitteln behufs Betheiligung der Geistlichen in den vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen an einer geistlichen Wittwenkasse. Die Regierung hat ihre Bereitwilligkeit erklärt, Abhilfe zu schaffen. Die Commission hat deshalb Tagesordnung beantragt. Auf Befürwortung der Antragsteller nimmt aber das Haus deren Antrag an.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über die Petition des Magistrats und der Handelskammer zu Breslau, betreffend den Bau eines Oderhafens. Die Budgetkommission beantragt: „Die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, mit der Stadtkommune Breslau in eine weitere Verhandlung zu treten über die baldige, unter Betheiligung des Staates vorzunehmende Herstellung eines Hafens in Breslau und demnächst dem Landtage darüber eine Vorlage zu machen." — Abg. Rickert empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages, weil derselbe einem dringenden Bedürfnisse abhelfe und eine Sache beseitige, die das Haus schon oft in Anspruch genommen. Nachdem der Abg. Meyer (Breslau) den Antrag empfohlen und der Handelsminister ihm zugestimmt, wird derselbe angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über die Petition der Einschätzungskomission für die Klassensteuer in der Stadt Bochum, enthaltend eine Beschwerde wegen der gegen ihren Willen von der Bezirksregierung ausgeführten Erhöhungen der Klassensteuerveranlagung pro 1877/78. Die Commission beantragt über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ref. Abg. Rickert bezeichnet die Petition als eine materiell und substanziell nicht genügend motivirte, namentlich fehlte der Nachweis, daß die Stadt Bochum dem Gesetze gemäß eingeschätzt habe. Auch über die angeblich im Westen herrschende größere Theuerung der Lebensverhältnisse fehle der Nachweis, so daß sich der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung empfehle. Abg. Berger beruft sich betreffs der größeren Theuerung im Westen auf das Zeugniß der Abgeordneten aus den westlichen Provinzen. Beispielsweise sei es vorgekommen, daß ein Mann in Bochum mit einem Jahreseinkommen von 2100 Mk. 1/8 seines Einkommens für Klassen- und Communalsteuern habe ausgeben müssen. Jedenfalls sei es rathsam, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dagegen wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

In Betreff einer Petition, betreffend das Submissionsverfahrens, beschließt das Haus nach dem Antrage der Budgetcommission: „In Erwägung, daß nach der Erklärung des Regierungscommissarius die Regierung bereits in eine Prüfung und Revision der Submissionsbedingungen für Staatsbauten und Lieferungen eingetreten ist, die Petition der Regierung mit der Aufforderung zu überweisen: a. bei der eingeleiteten Untersuchung auch Gewerbetreibende hinzuzuziehen; b. dem Landtage in dessen nächster Session über das Ergebniß der Untersuchung Mittheilung zu machen".

Hierauf vertagt sich das Haus bis Sonnabend. Der Präsident setzt auf diese Tagesordnung das Gerichtsverfassungsgesetz und den Nachtragsetat, der die Forderungen für die Neugestaltung im Ministerium verlangt. Abg. Richter (Hagen) macht auf die mißliche Lage aufmerksam, in welche die Reichstagsmitglieder dadurch gerathen, daß durch diese neue Vorlage abermals der Schluß des Landtags hinausgeschoben werde. Abg. Virchow beantragt, zwei Lesungen des Nachtrags-Etats zu verbinden. Abg. Windthorst wünscht die zweite Lesung auf Dienstag festgesetzt. Man müsse erst die Regierung hören, denn die mitgetheilten Motive motivirten das nicht, was beantragt ist. (Sehr richtig.) Wenn bei der Berathung der Vorlage der Finanzminister nicht anwesend ist, müssen wir ihn nach Art. 60 der Verf. zum Erscheinen auffordern. (Heiterkeit.) Abg. Lasker räth davon ab, beide Lesungen zu verbinden, da man sie doch am Sonnabend nicht beenden würde. Abg. Virchow zieht seinen Antrag zurück und das Haus entscheidet sich nach dem Vorschlage des Präsidenten.

Herrenhaus.

24. Sitzung vom 21. März.

Die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1878/79, ferner betr. die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg, endlich die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg werden in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause angenommen.

Demnächst folgt der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze. Referent Graf zur Lippe beantragt den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses überall beizutreten und nur bezüglich zweier Punkte von denselben abzuweichen. Letzteres bezieht sich auf die Bildung der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte und auf die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Berlin in Landesstrafrechtssachen. Hier beantragt der Referent die Wiederherstellung der Herrenhausbeschlüsse, wonach die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte durch Königliche Verordnung bestimmt werden sollen und die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Berlin als oberster Instanz für Landesstrafrechtssachen ausgesprochen wird. — Die §§ 1 bis 21 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 22 (Sitze und Bezirke der Amtsgerichte) bemerkt Minister Leonhardt, daß er keine Veranlassung habe, das Herrenhaus zu ersuchen, von seinem früheren Beschlusse abzugehen, weil diese Beschlüsse mit den Intentionen der Regierung vollkommen übereinstimmen. In demselben Sinne sprechen Oberbürgermeister Bredt und die Grafen v. Schulenburg und Udo zu Stolberg. § 22 wird mit großer Majorität nach dem Herrenhausbeschlusse wiederhergestellt.

Bei § 27, welcher den priviligirten Gerichtsstand der Standesherren in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit aufhebt, beantragt von der Schulenburg-Beetzendorf, die früheren Beschlüsse des Herrenhauses, wonach dieser Gerichtsstand aufrecht erhalten bleibt, beizubehalten. — Ref. Graf zur Lippe tritt für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ein, um das Zustandekommen des Gesetzes in keiner Weise zu hindern. — v. Knebel-Döberitz sieht in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses wieder einen Anklang an die unheilvolle Zeit von 1848. Man will hier wieder einmal mit den alten Traditionen brechen. Ein Volk aber, das seine Geschichte verläßt, verläßt sich selbst. — Minister Leonhardt legt das allergrößte Gewicht darauf, daß die Organisation rechtzeitig zu Stande komme. Trotzdem sieht er jetzt keine Veranlassung, sich gegen den Antrag Schulenberg zu erklären, da noch andere Differenzpunkte mit dem Abgeordnetenhause bestehen und der Antrag den Intentionen der Staatsregierung entspreche. Prof. Beseler: Im Sinne einer historischen Rechtsanschauung und einer richtigen Politik müsse man den Antrag Schulenburg annehmen. Graf v. Brühl: Aus Connivenz gegen das andere Haus könne das Herrenhaus seine gegründete Meinung über eine Rechtsfrage nicht plötzlich ändern. Prof. Dove erklärt nach seiner wissenschaftlichen und politischen Ueberzeugung in vollstem Einverständniß mit Beseler zu sein. Mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses werde eine fruchtlose Demonstration für die egalité gemacht. Generalstaatsanwalt Weyer recapitulirt alle Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründe, mit denen er früher die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hier unterstützt hat und welche auch bei ihrer jetzigen Beschlußfassung für die Majorität der Commission bestimmend gewesen sind. Der Antrag des Grafen v. d. Schulenburg-Betzendorf wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 15 Stimmen angenommen.

§§ 29—48 werden ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Zu § 49a (Oberlandsgericht Berlin) befürwortet Minister Leonhardt auf das Lebhafteste die Annahme der Commissionsbeschlüsse. Schon von formellem Standpunkte aus sei es für die Staatsregierung unmöglich, daß sie sich in solcher Weise in ihren Erwartungen über den Erfolg der Reichsjustizgesetze täuschen lasse. — Der Paragraph wird darauf nach den Beschlüssen des Herrenhauses mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen werden ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, ebenso das Gesetz im Ganzen angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, 22. März.

Der Geburtstag unseres greisen Monarchen fällt diesmal in eine unruhige Zeit, das ganze Staatsministerum ist in einer Umbildung begriffen, von der man bis jetzt kaum die äußeren Conturen überblicken kann, und man glaubt, auch das, was jetzt geschaffen wird, werde nur ein Provisorium sein. Aus durchlauchtigem Munde soll vor wenigen Tagen das Bonmot geflossen sein, das nothwendigste Gesetz für den Staat sei jetzt ein Minister-Rekrutirungsgesetz, um die Leute zur Annahme von Minister-Portefeuilles zu zwingen. Das Completiren des Ministeriums nach dem Vorbilde der englischen Matrosenpresse wäre gewiß das Wunderbarste in dieser wunderbaren Zeit. Weil wir dermalen die gewünschte Einrichtung noch nicht haben und die zu Ministern ausersehenen Leute noch unbequeme Bedingungen stellen dürfen, muß das Ministerium anders construirt werden, als vor Kurzem noch beabsichtigt war. Unser offiziöser Correspondent schreibt uns heute:

„Die Ministerfrage hat in der letzten Zeit zu einer Menge von Gerüchten Veranlassung gegeben, die meist bloße Vermuthungen oder willkürliche Erfindungen sind. Namentlich wußte man viel von dem Scheitern der Verständigung mit gewissen, für die vacanten Ministerposten in Aussicht genommenen Candidaten und deren ablehnender Haltung zu berichten. Dagegen verlautet jetzt aus erster Quelle, daß schon in den nächsten Tagen die Ministerfrage als gelöst zu Tage treten dürfte, indem bereits heute über alle zu besetzenden Posten ein volles Einverständniß erzielt worden ist. Es kann dem hinzugefügt werden, daß der beurlaubte Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ein Abschiedsgesuch erneuert hat, so daß auch die Besetzung dieses Postens in die sich vollziehende Reconstruction des Staatsministeriums einbegriffen werden kann".

Gestern Nachmittags wurde es noch in parlamentarischen Kreisen bekannt, daß das Ministerium des Innern in der Familie bleibt. Wie uns schon telegraphisch gemeldet wurde, ist zum Minister des Innern bestimmt der bisherige Oberpräsident von Hannover Graf Botho zu Eulenburg-Wicken, Sohn des ehemaligen (1850 bis 1874) Regierungspräsidenten von Marienwerder, der jetzt Director der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist, und Bruder des so jung verstorbenen Bräutigams der Comtesse Marie Bismarck. Der neue Minister (geb. am 31. Juli 1831) hat seine öffentliche Laufbahn in Westpreußen begonnen, nämlich als Landrath des Kreises Deutsch-Crone, und gehörte als Vertreter des Wahlkreises Flatow-Dt. Crone von 1863 bis 1870 dem Abgeordnetenhause und 1867 dem Norddeutschen Reichstage an. In der 2. Session der neuesten Legislaturperiode des preußischen Landtages war er zweiter Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Anfangs als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, wurde Graf Eulenburg bald Geh. Rath und Vortragender Rath in demselben Ministerium. Er verließ diese Stellung, um Regierungs-Präsident in Wiesbaden zu werden, und vertauschte diesen Posten dann mit dem eines Oberpräsidenten der Provinz Hannover, als sein Vorgänger, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, zum deutschen Botschafter in Wien berufen wurde. Graf Eulenburg hat sich durch Geschäftskenntniß, Umsicht und überaus angenehme Umgangsformen in allen seinen bisherigen Stellungen ausgezeichnet; politisch gehört er der conservativen Richtung an. Wie Graf Eulenburg zur Frage der Verwaltungsreform steht, ist bis jetzt unbekannt. Wenn er seine hannoverschen Erfahrungen richtig verwerthet, so wird die Behandlung dieser Frage seitens der Regierung von seiner Ernennung nur Nutzen ziehen können.

Zum Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums ohne Portefeuille ist wohl Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode bestimmt. Thatsächlich hat er mancherlei Schwierigkeiten erhoben, gestern soll er sich aber haben bereit finden lassen, den ihm übertragenen Posten zu übernehmen.

Unser △-Correspondent schreibt uns: „Wegen Uebernahme des Finanzministeriums wird mit dem hier anwesenden Regierungspräsidenten in Danzig, Hoffmann, verhandelt. Herr Regierungspräsident Hoffmann ist Anfangs dieser Woche von hier aus nach Berlin gereist, wohin er berufen war. Auch über die Besetzung des Finanzministeriums wäre nach unserer obigen offiziösen Correspondenz gestern bereits die Entscheidung getroffen.

Inzwischen taucht ein neues Rücktrittsgerücht mit ziemlicher Bestimmtheit auf. Es heißt, der Justizminister Dr. Leonhardt wolle wegen der Stellung des Abgeordnetenhauses zu dem Organisationsgesetz und wegen zunehmender Kränklichkeit seine Entlassung fordern. In politischen Kreisen ist man der Meinung, daß, falls sich Leonhardt's Abgang bewahrheiten sollte, der Cultusminister Dr. Falk das Justizportefeuille erhalten würde.

Eine Geschäftsordnungsdebatte, die sich gestern im Abgeordnetenhause an die Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung knüpfte, bewies, welch' große Wichtigkeit dem nunmehr vorliegenden „Nachtrag zum Staatshaushaltsetat" auf allen Seiten beigelegt wird. Die Vorlage wird morgen zur ersten Berathung gelangen, und so wird voraussichtlich die Landtagssession an ihrem Ende, gegen alle Erwartung, noch einmal zu einer jener umfassenden, die ganze innere Situation der Kritik unterziehenden Debatten führen, mit denen sie begonnen. Von den drei Punkten des Gesetzentwurfs dürfte der letzte, die Ansetzung eines Gehalts von 36 000 Mk. für einen besonderen Vicepräsidenten des Staatsministeriums, kaum einem Bedenken begegnen. Man könnte höchstens Zweifel aufwerfen, ob die bloßen Vicepräsidialgeschäfte, nachdem dieselben jahrelang durch den Finanzminister ohne Schwierigkeit wahrgenommen werden konnten, das Amt eines besonderen Ministers auszufüllen geeignet sind, wobei indeß zu berücksichtigen ist, daß nach den vom Fürsten Bismarck im Reichstage gemachten Andeutungen der preußische Vicepräsident zugleich die generelle Vertretung des Reichskanzlers übernehmen soll.

Anders steht es um die beiden andern Punkte der Vorlage. Die Abtrennung der Verwaltung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium und ihre Vereinigung mit dem landwirthschaftlichen Ministerium ist eine in den letzten Jahren wiederholt erörterte Frage. Die für die Maßregel vorgetragenen Gründe sind ohne Zweifel auch ganz plausibler Natur. Dennoch wird man zugeben müssen, daß eine so tiefgreifende Organisationsänderung einer eingehenden und gewissenhaften Prüfung bedarf. Man meint, die beabsichtigte Maßregel werde jetzt eine, wenn auch keine große Majorität finden.

Entschuldigt wird das Einbringen der Vorlage bei so gedrängter Geschäftslage durch folgende uns zugehende Notiz:

Die späte Einbringung der Vorlage erklärt sich aus dem Umstande, daß die Aenderungspläne erst reifen konnten, als der Rücktritt Camphausens einerseits und der Abschluß der Stellvertretungsvorlage andrerseits, deren Annahme auch einen rückwirkenden Einfluß auf das Vice-Präsidium des preußischen Staatsministeriums hat, als Thatsachen vorlagen. Eine Vertagung der Entscheidung erschien den sich vollziehenden Personaländerungen gegenüber nicht angemessen. Gerade aus diesem Grunde hatte Fürst Bismarck zunächst in einer vertraulichen Besprechung mit den Mitgliedern der Präsidien des Landtags die Frage aufgeworfen, ob ungeachtet der vorgerückten Session die Aenderungen dem Landtage vorzulegen seien, wenn nicht, komme man in die Lage, die neue Organisation während der Pause der Landtagssitzungen mit Vorbehalt der spätern finanziellen Regelung eintreten zu lassen. Da der größte Theil der Gefragten dafür war, daß die Angelegenheit noch jetzt vor den Landtag gebracht werde, hat sich auch die Regierung in diesem Sinne entschieden und zwar in dem am vorigen Montage abgehaltenen Ministerrathe.

Wenn wir nicht irren, fand das betr. Diner vom Montag erst nach der Ministersitzung statt.

Am sorgfältigsten wird die Prüfung der Förderung eines besonderen Eisenbahnministeriums sein müssen. Es wird überhaupt nicht angehen, diese Angelegenheit lediglich vermittelst einer entsprechenden Modifikation des Etats zu erledigen. Man bedenke nur, daß es doch wohl eines besonderen Gesetzes darüber bedürfen würde, welche der in zahlreichen Specialgesetzen dem Handelsminister beigelegten Befugnisse dem letzteren verbleiben, welche dem neuen Eisenbahnminister übertragen werden sollen. Aus der Sache selbst würde sich die Beantwortung dieser Frage keineswegs immer zweifellos ergeben; auch würde die Scheidung nicht rein mechanisch vorgenommen werden können, vielmehr würde an jedem einzelnen Punkte genau zu prüfen sein, welchem Ressort nach der ratio legis die betreffende Befugniß zuzuweisen wäre. Mit wieviel Arbeit aber diese Prüfung verbunden sein würde, braucht nicht erst angeführt zu werden. In den Motiven der Vorlage ist dieser ganzen Frage mit keiner Silbe gedacht. Dieselben befleißigen sich überhaupt der denkbar größten Kürze und lassen auch Anderes im Dunkel. Wenn nach alledem im Abgeordnetenhause sich die Meinung herausbildet, daß es Angesichts der parlamentarischen Geschäftslage durchaus an der erforderlichen Zeit fehle, um diese neue Organisation der Centralverwaltung des Landes in angemessener Weise zu berathen, so ist damit keineswegs ein Urtheil über den sachlichen Werth des Vorschlags beabsichtigt. Im Gegentheil, nicht allein mit der Abzweigung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium dürfte die Mehrheit des Hauses prinzipiell einverstanden sein, sondern auch die Gründe für eine Theilung des Handelsministeriums werden vollauf gewürdigt werden; nur möchte im letzteren Punkte doch noch näher zu untersuchen sein, ob nicht eine andere Gruppirung der Competenzen, als der Entwurf sie in Aussicht nimmt, das Zweckmäßigere sein würde.

Der von Petersburg aus verbreitete telegraphische Auszug der Friedensbedingungen ist unter „Rußland" zu finden. Die „Times" hebt nach einem Telegramm hervor, daß Montenegro einen Gebietszuwachs erhalte, der zweimal so groß sei, als ihn die Montenegriner auf der Basis des „Uti possedetis" beanspruchen könnten und daß dieser Gebietszuwachs hauptsächlich in nordöstlicher Richtung erfolge. Ferner werde Serbien im Süden, in der Richtung von Novibazar und Pristina, beträchtlich vergrößert. Die bulgarische Grenze laufe weiter westlich, als früher angegeben worden, werde durch den Strumafluß gebildet und ziehe sich näher an Salonichi und bis auf nur wenige Meilen Entfernung von dieser Stadt heran. Bezüglich Bulgariens mache Rußland das Zugeständniß, daß ein Jahr nach Einführung der neuen Regierung in Bulgarien Delegirte der Pforte und der europäischen Mächte daran theilnehmen können. Endlich enthalte der Vertrag die Schlußbestimmung, daß nach Auswechslung der Ratifikationen Zeit und Ort für den formellen Friedensschluß vereinbart, werden die Präliminarien aber bereits nach der Ratifikation für beide Theile bindend sein sollen.

Deutschland.

⊙ Berlin, 21. März. Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, begiebt sich am 27. März nach Kiel, um daselbst bis zum 1. April sämmtliche Marine-Einrichtungen zu inspiciren. Darauf geht er nach Wilhelmshaven zu dem nämlichen Zweck. Sein Aufenthalt in Wilhelmshaven wird sich bis zum 3. April ausdehnen. — In Bezug auf die Schiffsbewegung unserer Marine während des März d. J. ist Folgendes zu berichten: Die „Hertha" verließ am 4. d. M. Smyrna und traf am 5. d. M. in Piräus ein, der „Nautilus" kam am 4. in Aden an, der „Albatros" am 7. in Singapore, die „Elisabeth" und die „Leipzig" waren auf ihrer Reise nach der Westküste Amerikas begriffen. — Nach einer im Reichseisenbahnamte aufgestellten Nachweisung über die Betriebsereignisse auf den deutschen Eisenbahnen während des Jahres 1877 sind vorgekommen 678 Entgleisungen und Zusammenstöße beim Rangiren, 602 Entgleisungen und Zusammenstöße fahrender Züge. Von den zur gerichtlichen Recognition gebrachten 369 Fällen wurde in 81 Fällen gerichtliche Untersuchung ohne Anklage angeordnet; in 73 Fällen wurden 26 Personen durch Erkenntniß freigesprochen, 68 Personen zu insgesammt 8 Jahren, 6 Monaten, 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. 105 Fällen blieben unerledigt. In 565 Fälle wurde auf Geldstrafen erkannt (4755 Mk. insgesammt) und außerdem auf 85 Tage Freiheitsstrafe. Ferner wurden 54 Verweise und 37 Entlassungen im Disciplinar-Wege verhängt. Von den 661 verunglückten Personen waren 120 Passagiere, darunter 16 Getödtete und 104 Verletzte.

* Der Prinz Friedrich Carl beging heute die Feier seines 50. Geburtstages. Derselbe

empfing Mittags im Schlosse die Gratulationsbesuche der hier anwesenden Mitglieder der königl. Familie.

— Der heutige „Reichsanzeiger" enthält die amtliche Publikation des unterm 17. März sanctionirten Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers.

Frankreich.

Paris, 19. März. Die liberalen Blätter sind entzückt über die Ergebnisse der gestrigen Sitzung von Senat und Deputirtenkammer. Erst jetzt, so lautet das Urtheil des „Temps," ist die unselige Krisis vom 16. Mai als vollständig überwunden zu betrachten; die Periode des Mißtrauens wurde gestern geschlossen und die Politik des Maiministeriums durch die Annahme des Gesetzes über den Belagerungszustand und den Beschluß der Deputirtenkammer über die Budgetberathung definitiv zur Ohnmacht verurtheilt. Selbst der „Moniteur" gesteht, „Gambetta hab gestern die Sprache eines zur Regierung fähigen Mannes geführt." Im Senat hielt heute der General-Gouverneur von Algerien, General Chanzy, eine beachtenswerthe Rede über das seiner Leitung unterworfene Land. Die Franzosen lassen sich seit 1871 nicht gern in die Karten sehen; die Berichte der Blätter über Algerien sind ungemein dürftig. So viel ist aber daraus ersichtlich, daß Chanzy's Hand die Zügel straffer hält, als die Mac Mahon's vor dem Kriege. Chanzy geht längst mit großen Reformen um, die bis jetzt aber noch wenig Anklang in der französischen Presse fanden. Mit der Colonisirung zumal scheint man wieder größere Versuche im Schilde zu führen. Die früheren sind, wie noch unvergessen, zum Unheil der unglücklichen Elsässer und Leidensgenossen, die sich zur Uebersiedelung verlocken ließen, ausgefallen. So lange Algerien „Kriegsschule" bleibt, so lang die bürgerliche Verwaltung nicht freie Hand hat, wird an einen Aufschwung nicht zu denken sein. Die Franzosen sind über das, was Noth wäre, und über das Wie, um aus Algerien eine blühende Colonie zu machen, längst unterrichtet; das Militärsystem und der Schlendrian jedoch haben bis jetzt sich als unüberwindliche Schicksalsmächte erwiesen. — Aus Decazeville wird vom 18. d. gemeldet: „Die äußere Ruhe hält an. In einer der Gruben ist die Arbeit theilweise wieder aufgenommen worden. Man versichert, daß viele Arbeiter geneigt sind, auf die Herabsetzung des Lohnes einzugehen. Viele fremde Emissäre sind in der Ortschaft aufgetaucht. Die Behörde hat auf sie ein wachsames Auge. Der Verwaltungsrath ermahnt die Arbeiter in einem öffentlichen Anschlage zur Eintracht und zu einer gerechteren Beurtheilung der Gründe, welche die Herabsetzung der Löhne nothwendig machen." In der That geht aus einem Artikel des Herrn Paul Leroy-Beaulieu im „Journal des Débats" hervor, daß es bei der gegenwärtigen Bedrängniß der Eisenindustrie eher in dem Interesse der Grubenbesitzer liegt, wenn die Arbeit in den Bergwerken eine Weile ruht und daß daher der Strike seinem eigenen Zweck diametral zuwiderläuft.

England.

London, 20. März. Der englische Botschafter in Petersburg, Lord Loftus, hat am 18. Februar eine Note der russischen Regierung erhalten, in welcher mitgetheilt wird, daß ein von dem Hauptquartier eingegangenes Telegramm die Nachricht bestätige, daß drei Aerzte und ein Correspondent englischer Nationalität als Kriegsgefangene behandelt worden seien, obgleich General Gurko den Befehl ertheilt hatte, sie freizulassen. Dieselben seien unglücklicher Weise auch durch Unteroffiziere ungebührlich behandelt worden. Der Obersicommandirende bedauere auf das Lebhafteste dieses Vorkommniß und habe unverzüglich die Untersuchung der Angelegenheit und die strenge Bestrafung der Schuldigen angeordnet. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 21. März. Die Substanz des publicirten Friedensvertrags läßt sich, wie folgt, rubriziren: Art. 1. Montenegro erhält Nikfitsch, Gatzko, Podgorizza und Antivari. Art. 2. Montenegro wird unabhängig. Künftige Streitigkeiten unterliegen der schiedsrichterlichen Entscheidung Oesterreichs und Rußlands. Art. 3. Die neue serbische Grenze erstreckt sich bis Novibazar, Klein-Zwornik und Zakas. Adakaleh wird geschleift. Art. 4. Die muselmännischen Landbesitzer in dem cedirtem Lande erhalten ihren Besitz, welcher durch Andere gepachtet oder verwaltet wird. (?) Art. 5. Rumänien wird unabhängig. Sein Recht zur Kriegsentschädigung wird anerkannt. Art. 6. Bulgarien wird ein autonomes Fürstenthum, mit tributärer christlicher Regierung. Es erhält eine Nationalmiliz. Seine Grenzen sind vor der Evacuation Rumeliens durch eine russisch-türkische Spezialcommission festzustellen. Sie erstrecken sich vom Karadagh zur schwarzen Drina, zum See Beschik, zur Mündung des Struma und Karasu, an der Seeküste bis Burugruel, zum Rhodope-Gebirge und Kara-Balkan, zum Flusse Arda, nach Tschirmen, nördlich von Adrianopel bis Hakim-Tabiassi, am Schwarzen Meere, von Mangalia südlich des Tultscha-Sandschaks zur Donau oberhalb Rasgrads. Art. 7. Der Fürst von Bulgarien wird vom Volke gewählt, von der Pforte bestätigt und bedarf der Genehmigung der Großmächte. Kein Mitglied der regierenden Dynastien der Großmächte ist wählbar. Eine Notablenversammlung wird unter Aufsicht russischer und im Beisein türkischer Commissare eine neue Landesorganisation entwerfen, gemäß der der Donaufürstenthümer. Die Einführung derselben wird während zweier Jahre durch einen russischen Commissar überwacht. Nach dem ersten Jahre können im Falle Uebereinkommens Specialdeligirte der anderen Mächte dem Commissar beigegeben werden. Art. 8. Die türkischen Truppen verlassen Bulgarien. Die dortigen Festungen werden geschleift, das Kriegsmaterial und das Staatseigenthum verbleibt der Türkei. Bis zur Formation einer Nationalmiliz, voraussichtlich während zweier Jahre, verbleiben russische Truppen in Bulgarien. Art. 9. Die Höhe des bulgarischen Tributes ist später durch Uebereinkommen der Mächte festzustellen. Art. 10. Die Türkei ist berechtigt, die Straßen der Bulgarei zu benutzen mit bestimmten Restrictionen. Art. 11. Die Verhältnisse des Landbesitzes der Muselmänner werden analog den hierüber für Serbien getroffenen Bestimmungen geordnet. Art. 12. Die Donaufestungen werden geschleift. Die internationale Commission der untern Donau bleibt intakt. Art. 13. Die Pforte stellt die Schiffbarkeit der Sulina-Mündung her. Art. 14. In Bosnien und der Herzegowina werden Reformen eingeführt in Gemäßheit des Vorschlages der Mächte in der ersten Sitzung der Konstantinopler Conferenz, jedoch mit solchen Modifikationen, wie dieselben unter Oesterreich, der Türkei und Rußland verabredet werden. Art. 15 betrifft die Besserung der Zustände in Kreta, Epirus und Thessalien. Art. 16 bezieht sich auf die Schutzmaßregeln der Türkei für Armenien gegen die Kurden und Tscherkessen. Art. 17. Für die in den letzten Ereignissen compromittirten türkischen Unterthanen wird volle Amnestie gewährt. Art. 18. Die Türkei regulirt die persisch-türkische Grenze und zieht bezüglich Khotur's die Ansicht der vermittelnden Mächte in Betracht. Art. 19. Die Kriegsentschädigung beträgt 1410 Millionen Rubel. Davon werden für cedirte Territorien 1100 Mill. Rubel angerechnet. Cedirt wird das Sandschak Tultscha (die Dobrudscha), wobei sich Rußland das Recht des Austausches gegen den im Jahre 1856 cedirten Strich Bessarabiens vorbehält. Cedirt werden ferner Ardahan, Kars, Bajazid, Batum und das Land bis zur Kette des Soghanly-Dagh. Art. 20 betrifft die Abwickelung von streitigen Angelegenheiten russischer Unterthanen. Art. 21 enthält secundäre Bestimmungen bezüglich der Verhältnisse von Einwohnern in den cedirten Territorien. Art. 22 sichert den Mönchen vom Berge Athos und den russischen Pilgern Schutz zu. Art. 23. Die früheren Beträge bezüglich des Handels 2c. werden wiederhergestellt. Art. 24. Der Bosporus und die Dardanellen bleiben in Friedenszeiten den Handelsschiffen offen. Art. 25. Die russischen Truppen evacuiren die europäische Türkei, Bulgarien ausgenommen, in 3 Monaten, die asiatische Türkei in 6 Monaten nach Herstellung des definitiven Friedens. Art. 26. Enthält provisorische Bestimmungen bezüglich der Verwaltung der occupirten Territorien bis zu deren Räumung. Art. 27. Die Pforte verspricht, türkische Unterthanen wegen etwaiger Beziehungen zur russischen Armee nicht zu verfolgen. Art. 28 enthält Bestimmungen über die Freigabe der Kriegsgefangenen. Art. 29. Die Ratificationen der Friedenspräliminarien sollen binnen vierzehn Tagen in Petersburg ausgetauscht werden. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 20. März. Die Ankunft Osman Paschas steht für nächsten Montag bevor, derselbe wird in Begleitung Reuf Paschas zurückkehren und soll mit großen Ehren empfangen werden. — Suleimann Pascha befindet sich im Seraskierate fortdauernd in Haft, seine Aburtheilung dürfte erst in vierzehn Tagen erfolgen. — Der italienische Gesandte Corti ist nach Rom berufen worden und beabsichtigt, noch heute die Reise dahin anzutreten. — Von den Russen werden, nachdem die Einschiffung der Truppen in Bujukdere von der Pforte nicht gestattet worden ist, die zur Einschiffung der Truppen in San Stefano erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die russischen Schiffe sind von Bujukdere abgegangen und haben bei San Stefano Anker geworfen. — Nachdem Savfet Pascha es abgelehnt hat, zum Congresse zu gehen, glaubt man, daß Vefik Pascha oder Musurus Pascha die Pforte auf demselben vertreten werden. — Saadullah Bey wird auf einen Posten nach Berlin zurückkehren. (W. T.)

Amerika.

New-York, 18 März. Die gerichtliche Verfolgung der Wahlcommissare in Louisiana ist eingestellt, indem der höchste Gerichtshof dem Verfahren ein Ende gemacht und den inhaftirten Mr Anderson freigelassen hat.

— 21. März. Bei der am Montag stattgehabten Sitzung der Finanzcommission des Senats bekämpfte Schatzsekretär Sherman entschieden die Annullirung des Gesetzes betreffend die Wiederaufnahme der Baarzahlungen. Der Schatzsekretär wies namentlich darauf hin, daß die Regierung bezüglich der Wiederaufnahme der Baarzahlungen bereits erhebliche Fortschritte gemacht, das Goldagio so gut wie beseitigt und den Umlauf von amerikanischen Banknoten und von Greenbacks wesentlich eingeschränkt habe. Die Bland'sche Silberbill habe ihre guten, aber auch ihre schlimmen Seiten, sie habe temporär die Amortisirungs-Operationen und die Anhäufung von Silber zum Stillstand gebracht und dazu geführt, daß die Staatsschuld-Obligationen aus dem Auslande nach Amerika zurückgeflossen seien. Letztere seien indeß in Amerika ohne Weiteres aufgenommen worden und es zeuge dies von dem Vertrauen, welches das amerikanische Volk von der Zukunft des Landes hege. Inzwischen sei durch die Ausprägung von Silbermünzen dem Verlangen der Bevölkerung nach der Circulation von Gold- und Silbergeld, welches die Wiederaufnahme der Baarzahlungen erleichtern solle, Genüge geschehen. Schatzsekretär Sherman fügte hinzu, er glaube, er werde binnen einem Monat alle vierprocentigen Obligationen, die nothwendig seien, um eine Wiederaufnahme der Baarzahlungen herbeizuführen, verkaufen können, er halte indeß für ausreichend, nur so viel Obligationen zu verkaufen, als nothwendig seien, um monatlich 5 Millionen Dollars in Gold und Silber anzusammeln. Er möchte dem Congresse deshalb empfehlen, ihn dazu zu ermächtigen, daß er für Obligationen und Zölle Greenbacks in Zahlung nehmen und letztere aufs Neue ausgeben dürfe. Wenn, so schloß der Schatzsecretär, für 300 Millionen Greenbacks im Umlauf gelassen würden, die nach dem 1. October für Zölle in Zahlung genommen werden könnten, würde das Schatzamt im Stande sein, mit 90 Mill. in Gold und Silber, die sich augenblicklich in den Kassen befänden, und mit der von ihm in Aussicht genommenen Ansammlung von weiteren 5 Mill. per Monat die Baarzahlung spätestens zum Januar 1879 wieder aufzunehmen.

Danzig, 23 März.

* Wie die „Kreuz-Ztg." heute mittheilt, hat die Ernennung des Oberpräsidenten für die neue Provinz Westpreußen durch die neueste Ministerkrisis einen Aufschub erfahren.

* In der gestrigen Jahres-General-Versammlung der Actionäre der hiesigen Privatbank waren 380 Actien mit 80 Stimmen durch 23 anwesende Personen vertreten. Den Vorsitz führte, in Vertretung des behinderten Hrn. Geh. Commerzienrath Goldschmidt, Hr. Commerzienrath Bischoff. Von einer Verlesung des Jahresberichtes wurde Abstand genommen, da sich derselbe bereits in den Händen der Actionäre befindet. Von den beiden nach dem Turnus ausscheidenden Verwaltungsraths-Mitgliedern lehnte Hr. Otto Steffens eine Wiederwahl ab; an seine Stelle murde Hr. Max Steffens neugewählt. Das zweite ausscheidende Mitglied, Hr. Commerzienrath Mix, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren erwählte die Versammlung die Herren G. Davidsohn, J. Schellwien und Robert Wegner. Schließlich fand noch eine kurze Debatte über die von einem Actionär als wünschenswerth bezeichnete Discontirung kleinerer Wechsel statt, die aber zu einer Beschlußfassung keine Veranlassung bot.

* Der Wasserstand der Weichsel nähert sich nunmehr allmälig seinen normalen Verhältnissen; die Schnellfähre ist daher mit dem heutigen Tage auch an denjenigen Trajectstellen, wo man sich bisher noch mit Handkähnen aushelfen mußte, wieder in Betrieb gesetzt, und wir dürfen somit unsere Trajectpublicationen wohl hiermit beendigen.

* Der gestrige Zapfenstreich lockte, wie zu erwarten, wieder einen großen Menschenstrom auf die von dem Aufzuge berührten Straßen, Unfälle sind jedoch, da ausreichende Vorkehrungen getroffen waren, nicht vorgekommen. Heute hatten hier die meisten Häuser der Hauptstraßen, sowie die im Hafen liegenden Schiffe Flaggenschmuck angelegt. Für den Abend sind am Rathhause, der Börse, den Amtsgebäuden 2c. Vorkehrungen zur Illumination getroffen. Auch der neue, bekanntlich in dem Stil des 15. Jahrhunderts wieder restaurirte Rathskeller-Eingang präsentirt sich heute zum ersten Male in seinem neuen Schmucke, bestehend aus der aus Zink hergestellten zwiebelartigen Kuppel, gekrönt durch einen Merkur in schwebender Stellung.

* Der Komiker unseres Stadttheaters, Hr. F. Müller hat nächsten Dienstag seine Benefizvorstellung. Der tüchtige und unermüdlich thätige Darsteller, der uns auch in dieser Saison wieder durch eine große Reihe gelungener komischer Charakterbilder ergötzt hat, darf wohl auf besonderes freundliches Entgegenkommen des Publikums rechnen, zumal Fr. Director Lang-Ratthey an diesem Abend zum ersten Male in diesem Winter eine ihrer beliebtesten Rollen, „das Milchmädchen von Schöneberg" spielt.

* In Zoppot brannte gestern Abends 8 Uhr die dem Herrn Helfrich gehörige Fleischerei mit Wohnhaus total nieder. Das ganz massive Gebäude war bei dem vorjährigen Brande mit knapper Noth gerettet worden. Die Ortsspritze war diesmal 2 Stunden vor Ausbruch des Feuers zur Reparatur gegeben. Leider sollen bei dem Brande auch viele gerettete Kleidungs- und Wäschestücke gestohlen sein.

** [Polizeibericht vom 22. März.] Verhaftet: die Wittwe W., die unverehel. G. und der Arbeiter M. wegen Diebstahls, der Matrose M. wegen Widerstands gegen einen Beamten im Dienst, der Arbeiter M. wegen Sachbeschädigung, die Kellner S., B., D., F. und T. wegen groben Unfugs und Mißhandlung; 1 Bettler, 13 Obdachlose. — Strafantrag ist gestellt: von dem Arbeiter W. aus Schellingsfelde gegen den Korbmacher S. daselbst wegen Mißhandlung. — Gefunden: ein Schlüssel in der Nähe des Wilhelmtheaters; acht mit Stroh umwickelte Flaschen auf der Burgstraße.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. März. Graf Stolberg-Wernigerode soll zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums ernannt werden; die Ernennung des Regierungspräsidenten Hoffmann zu Danzig zum Finanzminister ist wahrscheinlich. In parlamentarischen Kreisen gilt die Ablehnung des Nachtrags-Etats, ausgenommen den Posten für den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, als wahrscheinlich.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 21. März (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd. — Hafer matt. — Gerste flau. — Rüböl matt, loco 71, pr. Mai pr. 200 ℔ 70. — Spiritus still, pr. März 43¾. pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. — Kaffee ruhig, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10,90 Br., 10,75 Gd., pr. März 10,75 Gd., pr. August-Dezbr. 12,10 Gd. — Wetter: Trübe.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. März

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	126-134℔	240-250 ℳ Br.	166 240 ℳ bez.
hochbunt	128-131℔	225-235 ℳ Br.	
hellbunt	127-130℔	225-235 ℳ Br.	
bunt	125-128℔	215-220 ℳ Br.	
roth	120-130℔	190-200 ℳ Br.	
ordinair	109-120℔	170-185 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 215 ℳ

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 215 ℳ Gd., pr. Mai-Juni 216 ℳ Gd., pr. Juni-Juli 217 ℳ Gd.

Roggen loco matter, pr. Tonne von 2000 ℔

inländischer pr. 120℔ 132—134 ℳ, russischer pr. 120℔. 132—132½ ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 133 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer und inländischer 135 ℳ Br.

Gerste loco unverändert, pr. Tonne von 2000℔ große 109/10℔ 152—165 ℳ, russ. 108/9℔ 153 ℳ

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ weiße Koch- 149 ℳ, weiße Mittel- 140 ℳ, Futter- 136 ℳ

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔ inländ. 135 ℳ

Spiritus pr. 10,000 % Liter 51,75 ℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,40 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats Anleihe 104,75 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 92,45 Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,60 Gd., 4 % do. do. 95,50 Gd. 4½ % do. do 101,60 gem.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22. März 1878.

Getreide-Börse. Wetter: schöne klare Luft, aber kühl. — Wind: starker SW.

Weizen loco fand am heutigen Markte willige Kauflust, auch wurden volle feste Preise bewilligt, doch war der Schluß desselben recht matt. Es ist bezahlt für Sommer 127℔. 199 ℳ, bunt und hellfarbig 118—121℔ 209—215 ℳ, hellbunt 122—128℔ 220—227 ℳ, hochbunt und glasig 128—130℔ 228, 229 ℳ pr. Tonne. Russischer Weizen wurde in allen Gattungen gefragt und zu festen Preisen gekauft, auch dafür ermattete die Stimmung zum Schluß. Bezahlt ist worden für ordinair 110℔ 166 ℳ, roth mager 114 bis 122℔ 175 ℳ, Ghirka 117 bis 121℔ 176 bis 187 ℳ, roth Winter-, feucht, besetzt 112℔ 179 ℳ, roth Winter- 117—121℔ 182—190 ℳ, besserer 121 bis 127℔ 192—200 ℳ, fein roth Winter- 128—131℔ 207, 208 ℳ, roth 121—126℔ 188—198 ℳ, roth Sommer- 124℔ 200 ℳ, milde roth stark mit Roggen besetzt 124 bis 128℔ 193, 195 ℳ, besseren roth milde 127℔ 200 ℳ, roth milde 125—129℔ 202—210 ℳ, fein roth milde 128℔ 215, 217 ℳ, roth glasig mit Roggen besetzt 132℔ 210 ℳ, glasig feucht 116—123℔ 191, 192 ℳ, hell feucht 119—122℔ 203, 205 ℳ, bunt besetzt 122℔ 208 ℳ, glasig 127℔ 215 ℳ, hell mit Roggen besetzt 124/5℔ 218 ℳ, hellbunt 126℔ 224 ℳ, Sendomirka hell 12?℔ 224 ℳ, glasig 127℔ 225 ℳ, hellbunt besetzt 127℔ 230 ℳ, hellbunt 130℔ 235 ℳ, weiß 127℔ 238 ℳ, weiß 128—131/2℔ 240 ℳ pr. Tonne. Termine ohne Angebot, April-Mai 215 ℳ Gd., Mai-Juni 216 ℳ Gd., Juni-Juli 217 ℳ Gd. Regulirungspreis 215 ℳ.

Roggen loco matter, unterpolnischer und inländischer ist nach Qualität 120℔ 135 ℳ, 122℔ 135, 136 ℳ, 123℔ 135 ℳ, 124℔ 138 ℳ, 125℔ 138, 139 ℳ, russischer 116/7℔ 125 ℳ, 118/9℔ 134 ℳ pr. Tonne gekauft. Termine inländischer und unterpolnischer April-Mai 138 ℳ Br. Regulirungspreis 132 ℳ — Gerste loco matter, große 109℔ 165 ℳ, abfallende 110℔ 152 ℳ, russische 108/9℔ 153 ℳ, 104/5℔ 140 ℳ, 102/3℔ 125 ℳ, 100℔ 124 ℳ, nicht so gute 103℔ 120 ℳ, Futter- 100—110℔ 112—116 ℳ pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- 149 ℳ, Mittel- 140 ℳ, Futter- 135 ℳ pr. Tonne — Hafer loco inländischer 135 ℳ pr. Tonne bezahlt.. — Wicken loco inländ. brachten 115 ℳ pr. Tonen. — Spiritus loco ist zu 51,75 ℳ gehandelt.

Productenmärkte.

Königsberg, 21. März. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 126℔ 211,75 ℳ bez., rother 122℔ 176,25, 124℔ 190,50, 126/7℔ 195,25, 127/8℔ 197,75, russ. 119/20℔ 185,75 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 117℔ 127,50, 119/20℔ 130, 123℔ 132,50, 133,75, 124/5℔ 135, 125/6℔ 137,50, 126/7℔ 138,75 ℳ bez., fremder 116℔ 127,50 ℳ bez., Kündigung 133¾ ℳ bez. März 134½ ℳ Br., 133 ℳ Gd., Frühjahr 135 ℳ Br., 133 ℳ Gd., Mai-Juni 135 ℳ Br., 133 ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 134,25, 138,50, 142,75, 145,75, russ. 108,50 ℳ bez., kleine 128,50, russisch 108,50 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 128,75, 136,50, 137,75, 142,25, 148,75, 155,50 ℳ bez., grüne 124,50, 128,75, 140 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 88,75, 100, 102,25, 111, 120, 122, 122,25 ℳ bez. — Kleesaat pr. 50 Kilo rothe 53, 55,50, 58, weiß 69, 73, 74,50 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 52¾ ℳ Br., 52¼ ℳ Gd., März 53 ℳ Br., 52½ ℳ Gd., Frühjahr 53 ℳ Br., 52½ ℳ Gd., Mai-Juni 53¾ ℳ Br., 53½ ℳ Gd., Juni 54½ ℳ Br., 54 ℳ Gd., Juli 55½ ℳ Br., 55 ℳ Gd., August 56 ℳ Br., 55½ ℳ Gd., Sept. 56½ ℳ Br., 56 ℳ Gd.

Stettin, 21. März. Weizen pr. Frühjahr 208,50 ℳ, pr. Mai-Juni 209,50 ℳ — Roggen pr. Frühjahr 143,50 ℳ, pr. Mai-Juni 144,00 ℳ — Hafer pr. Frühjahr —. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 68,00 ℳ, pr. Sept.-October 65,00 ℳ — Spiritus loco 50,70 ℳ, pr. Frühjahr 50,50 ℳ, pr. Juni-Juli 52,60 ℳ — Petroleum loco 11,80 ℳ

Breslau, 20. März. Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 ℳ, weißer gut gefragt, 40—44—57—66—70 ℳ, hochfein über Notiz; schwedisch höher 88—95 bis 100 ℳ — Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogramm 18—20 bis 23 ℳ

Berlin, 21. März. [Originalbericht v. C. Kalten.] Der Verlauf des heutigen Marktes war für Getreide ruhiger und abgeschwächter. Nach der gestrigen Anspannung war das Auftreten von Realisationsangebot nur zu natürlich, aber von großem Einfluß zeigte sich dasselbe nicht, weil von gestern doch noch Manches zu decken und somit Kauflust ziemlich entsprechend vorhanden war. Weizen loco schwach offerirt, zeigte feste Haltung. Im Terminhandel herrschte wenig Leben und bei schwachem Realisationsangebot verloren Course 1 ℳ im Werthe. Der Schluß war matt. — Roggen loco hatte zu besseren Preisen mäßigen Handel. Termine erfuhren theils durch Realisationen des Platzes und der Provinzen, theils durch April-Mai-Angebot von polnischen Commissionären gegen nach hier abgerichtete Weichselabladungen eine rückgängige Bewegung, die indeß durch Kauflust aufgehalten wurde, mit welcher die gestern hineingelegten Commissionäre auch heute am Markte waren. Frühjahr schloß nur ½ ℳ schlechter als gestern, spätere Termine behaupteten schließlich gestrigen Standpunkt. — Rüböl bei milder Witterung matt, dabei wenig verändert. — Spiritus loco und auf Termine bei einiger Deckungsfrage etwas fester. — Petroleum und Roggenmehl matt. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekündigt —, Centner Kündigungspreis — ℳ, loco 180 bis 225 ℳ nach Qualität, gelb russischer — ℳ ab Bahn bez., ordinär gelb russischer — ℳ ab Bahn bezahlt, pr. April-Mai 205½—205 206 ℳ bez., pr. Mai-Juni 207½ ℳ bez., pr. Juni-Juli 210 ℳ bezahlt, pr. Juli-August 210 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo, gekündigt — ℳ, Kündigungspreis — ℳ, loco 136—149 ℳ nach Qualität, russ. 136—138½ ℳ ab Bahn bezahlt, inländischer 142—146 ℳ ab Bahn bez, pr. April-Mai 148—147—148 ℳ bez., pr. Mai-Juni 145½—146 ℳ bez., pr. Juni-Juli 145½—146 ℳ bezahlt, pr. Juli-August 145½—146 ℳ bezahlt. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco mit Faß 69,3 ℳ, loco ohne Faß 68 ℳ, pr. März — ℳ, pr. März-April — ℳ bez., pr. April-Mai 67,5 ℳ bez., pr. Mai-Juni 67,6 bis 67,5 ℳ bez., pr. Juni-Juli 67 ℳ bez., pr. Juli-August 66,7 ℳ bezahlt, pr. September-October 65,5 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 % mit Faß gekünd. — Liter, Kündigungspreis — ℳ bez., pr. März und pr. März-April 52,1 ℳ bez., pr. April-Mai 52,1—52,2 ℳ bez., pr. Mai-Juni 52,3—52,4 ℳ bez., pr. Juni-Juli 53,3—53,5 ℳ bez., pr. Juli-August 54,3—54,5 ℳ bez., pr. Aug.-Sept. 55—55,1 ℳ bez., pr. Sept.-October — ℳ bezahlt, loco ohne Faß — ℳ bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 24,4 ℳ bez., pr. März 24 ℳ bez., pr. März-April — ℳ, pr. September-October 25,8—25,7 ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps — ℳ, Winter-Rübsen — ℳ — Weizenmehl mit Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 30—28 ℳ, No. 0 28—27 ℳ, No. 0 und 1 26½—25½ ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo, gekünd. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco No. 0 22¼—20¼ ℳ, No. 0 und 1 19¾—18 ℳ, März 19,75 ℳ bez., pr. März-April 19,75 ℳ bez., pr. April-Mai 19,80 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,15 ℳ bez., pr. Juli-Aug. 20,25 ℳ bez.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
21	4	334,35	5,6	WNW., stürmisch, bewölkt.
22	8	331,66	1,7	WNW., lebh., hell u. wolkig.
	12	331,25	3,4	NW., frisch, do. do.

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittags 1 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden an der Wassersucht unser lieber Mann und Vater der Rentier

Julius Ferdinand Rohrbek

im eben vollendeten 50. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten

Danzig, den 21. März 1879.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 25. d. M., Nachm. 4 Uhr vom Leichenhause des alten Pfarrkirchhofes statt.

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittags 11¼ Uhr entschlief nach langem Leiden meine innigst geliebte Schwester **Juliane** zu einem besseren Leben, im Alter von 78 Jahren 10 Tagen, in Folge von Altersschwäche.

Verwandte und Freunde bittet um stille Theilnahme die tief gebeugte Schwester

Johanna v. Paulitz.

Marienburg, den 21. März 1878.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 26. März c. Nachmittags 3 Uhr statt.

Schul=Anzeige.

Das Schuljahr schließt in der **Ebert'schen höheren Töchterschule** Freitag den 29. März mit der Versetzung. Das neue Schuljahr beginnt **Montag den 1. April.** Zur Aufnahme neuer Schülerinnen wird die Unterzeichnete von Sonnabend den 23. März bis Sonnabend den 30. März in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr, im Schullokale, Heilige Geistgasse 103, bereit sein.

Anna Mannhardt.

Das neue Schuljahr in meiner Vorbereitungs=Schule beginnt Montag, d. 1. April. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich vom 21. März an jedem Nachmittag bis 4 Uhr in meinem Schullokale Poggenpfuhl 77 bereit. **Luise Mannhardt.**

Der neue Cursus in meinem Vorbereitungszirkel

beginnt Montag, den 1. April c. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich täglich zwischen 2 und 4 Uhr zu sprechen.

Minna Nathan, Breitg. 2.

Privat=Unterricht.

Der neue Cursus meiner Knaben=Zirkel beginnt den 1. April. Für Anmeldungen bin ich von 12 bis 2 Uhr täglich bereit.

Verw. Dr. **Krüger**, Hundegasse 57.

Den Consumenten meiner Fleischwaaren zeige ich ergebenst an, daß alle bei mir geschlachteten Schweine schon seit einiger Zeit durch Herrn Kreisphysicus Dr. Freymuth **microscopisch untersucht** werden.

C. Baschin,
Heiligegeistgasse No. 46,
Reitbahn No. 1, Commandite.

Zur Erhaltung der Gesundheit, Reconvalescenten zur Stärkung, ist das

Doppel=Malzbier

sehr zu empfehlen. Dieses sehr nahrhafte Bier ist vorräthig in Flaschen a 15 ₰ bei

Robert Krüger,
7604) Hundegasse 34.

Vorzügliche Pommersche Landschinken

empfiehlt und versendet
Die Wild- und Delicatessenhandlg. von
C. H. Martin. (7700

Beste Tischbutter, täglich frisch,

à ℔. 1 ℳ. 30 ₰, ½ ℔. 65 ₰,
Jopeng. 23 im Laden.

Wegen Aufgabe meiner

Hutfabrik

verkaufe sämmtliche Filz- u. Cylinderhüte 1 ℛ billiger als früher, da das Lager bis zum 1. April geräumt sein muß.

R. B. Hagemann, Scharmacherg. 9.

Blühende

Topfgewächse,

darunter viele starke Schaupflanzen von **Azalien**, übersät mit Blumen, empfiehlt

J. L. Schäfer.
7689) **Sandgrube 21.**

100 Centner Polnische Oelkuchen,

offerirt zum Preise von 5,50 ℳ. p. 100 ℔. franco Bahn.

J. W. Arendt, Konitz.

Tr. stark. Balkenbrennh.

ist billig zu haben bei **A. Brandt**, Strohdeich (früher Pomplitz).

Mein mass. Grundst. Hundeg. m. Hof, Seiteng. gr. mass. Hinterh. Wasserl. n. Can., beste Gesch.-L., dar. 20 Jahr. Gesch. betr. ist Alt.-Schw. h. f. d. Pr. v. 12,800 ℛ b. 4000 ℛ Anz. z. verk. Adr. v. Selbstk. u. 8711 in der Exp. erb.

2 elegante Kutschpferde

stehen zum Verkauf **Olivaer-Thor 10.**

Aufforderung.

Auf die Anfrage im Intelligenz=Blatt vom 8 d. Mts. erklären die Unterzeichneten, denen, die seit lange gehegte Absicht unseres verewigten Herrn Consistorialrath **Reinicke** wohl bekannt ist, ein Asyl für sieche, altersschwache Leute zu gründen, sich gern bereit, vorläufige Beiträge für diesen Zweck anzunehmen. Ein später zu erwählendes Comité wird über den Erfolg unserer Sammlung berichten und die geeigneten Schritte berathen, das Liebeswerk in Ausführung zu bringen, das noch in den letzten Lebenstagen den theuren Heimgegangenen lebhaft beschäftigt hat.

M. Reinicke, Heil. Geistgasse 95.	**M. v. Engelcke,** Fleischergasse 91.	**J. Poten,** Steindamm 10.	**R. Weinlig,** Frauengasse 51.
H. Malzahn, Trinitatis=Kircheng. 6.	**E. Klinsmann,** Tobiasgasse 27.	**E. Müller,** Frauengasse 40.	**A. Franzius,** Karpfengasse 4.
E. Brittal, Breitgasse 81.	**M. Nothwanger,** Heil. Geistgasse 76.	**R. Krüger,** Hundegasse 57.	**Ag. Bertling,** Frauengasse 44.

41. Brodbänkengasse 41

ist das zur **E. A. Kloefold**'schen Concursmasse gehörig gewesene Waarenlager durch Eintreffen **sämmtlicher Neuheiten für die Saison** bestens assortirt, und werden **Bestellungen prompt und solide** ausgeführt.

Lairitz'sche präm. Waldwollwaaren, bestehend aus sämmtl. Unterkleidern, als: Jacken, Hosen, Damenspenzer, Doppelköper, Köper (nicht nach der Wäsche einspringend), sowie Strickgarne, Strümpfe, Leibbinden, Brust- und Rückenwärmer, sowie Waldwoll=Oel, Spiritus und Seifen, alsdann die **unübertreffliche, tausendfältig bewährte und einzig in ihrer Art allein dastehende Waldwoll-**

Gicht- und Rheumatismen-Watte
von 30 Pf. ab,

Prämiirt in Bern 1857, Metz 1861, Hamburg 1863, Oporto 1865, Stettin 1865.	Anerkannt und prämiirt auf dem Congreß der internationalen Ausstellung für **Gesundheitspflege** und **Rettungswesen** in Brüssel 1876.	Prämiirt in Cöln 1865, Paris 1867, Wien 1873, München 1874, Philadelphia 1876

empfehlen

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34,
Fr. Kawalki, Langebrücke, am Frauenthor.

Herings-Auction.

Dienstag, den 26. März 1878, Vormittags 10 Uhr, Auction über:
diverse Marken norwegischer u. schottischer Heringe, darunter auch Tornbellies,
im Herings-Magazin „Langelauf", Hopfengasse No. 1, von

Robert Wendt.



Knaben=Anzüge und Ueberzieher

für das Alter bis zu 16 Jahren,
empfehle in sehr großer und geschmackvoller Auswahl zu den
solidesten, ganz festen Preisen.

Schwarze Einsegnungs=Anzüge.

Mathilde Tauch,
28. Langgasse 28. (7366

Zu Ausstattungen und Betteinrichtungen

empfehlen wir unser großes aus ca. 40 Sorten bestehendes Lager

Böhmischer Bettfedern u. Daunen,

sämmtlich mit Dampf gereinigt, daher staubfrei u. geruchlos.

Betteinschüttungen, Bezüge und sämmtliche Bettzeuge

in nur besten Fabrikaten.

Seegras-Matratzen, Springfeder- und Rosshaar-Matratzen

eigener Fabrik. Preise anerkannt die billigsten.

R. Deutschendorf & Co.,
Milchkannengasse No. 12. (6951

Vorräthig bei Th. Bertling, Gerbergasse 2:

Architektonisches Skizzen=Buch, 46 Hefte a 6 Blatt (davon fehlen in 29 Heften zusammen 33 Blatt) Ladenpreis 138 ℳ. für 45 ℳ.; **Klotzsch und Garcke**, die botanischen Ergebnisse der Reise des Prinzen Waldemar v. Preußen, mit 100 lith. Tafeln (60 ℳ.) 12 ℳ.; **Schlosser's** Weltgeschichte, 18 Bde., 1849, geb. 27 ℳ.; **Curicke**,s Danziger Chronick, schönes Exemplar 30 ℳ.; dasselbe Werk 18 ℳ.; **Vegesack**, Westpr. Provinzialrecht, 2 Bde. (9 ℳ.) 5 ℳ.; **Förster** und **Maucher**, der kaufmännische Correspondent, deutsch, engl., franz., 1875 (12 ℳ.) 5 ℳ.; **Börne's** gesammelte Schriften, 12 Bde., 3 ℳ.; Ossian deutsch von A. Böttger (3 ℳ.) 1 ℳ.; **Andersen** ges. Historien (4 ℳ.) 1 ℳ. 25 ₰; **Andersen's** letzte Märchen (3½ ℳ.) 1 ℳ. 50 ₰. (7649

Caviar,

sehr schön, pr. Pfund 2 Mark, bei Mehrabnahme billiger, offerirt

Carl Voigt, Fischmarkt 38.

Eine Besitzung im Werder,

1 Meile von Danzig, 3 Hufen culm., Boden I. Klasse, schöne Gebäude, reiches Inventarium, Nebeneinnahmen, sofort Umstände halber mit 15 000 ℛ Anzahlung zu verkaufen. Näh. unter No. 7725 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Sicherheitszündhölzer.

10 Schachteln für 15 ₰ empfiehlt unter Garantie des Zündens
4782) **Carl Hoppenrath**, 1. Damm 14.

Güter jeder Größe weiset zum Verkauf nach mit festen Hypotheken und beliebiger Anzahlung

Deschner Agent in Danzig, Goldschmiedeg. No. 5.

Ein mah. gut erhalt. Flügel ist zu verkaufen Heil. Geistgasse 97.

Ein Pianino

wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter 7723 in der Exp. d. Ztg. erb.

Den Hrn. Kaufleuten u. Gutsbesitzern zur hochgeneigten Kenntniß: das **Nachweise-Bureau**, 76 Breitgasse 76 empfiehlt Buchhalter, Comptoristen, Lageristen, Commis, Inspectoren und Lehrlinge mit nur besten Zeugnissen und Referenzen kostenfrei per sofort und später. (7606

Ein gewandter tüchtiger Verkäufer (Materialist) in gesetzten Jahren, wenn möglich polnisch sprechend, findet vom 1. April hier am Platz Stellung.

Adressen nebst Copie der Zeugnisse unter 7697 in der Exped. d. Ztg. erb.

Einen Gehilfen suche für mein Colonialwaaren-Geschäft z. 1. April c. Adressen werden unter No. 7696 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine gebildete Dame aus anständ. Familie sucht bei bescheidenen Ansprüchen Stellung in einer Leihbibliothek. Adressen unter 7653 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für eine anständige junge Dame wird eine auswärtige Pension für sofort gesucht.

Adressen werden unter No. 7710 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Zoppot im Posthause sind zu vermiethen: 1. Eine neu decorirte Wohnung **mit besonderem Eingang**, bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Schlafkabinet u Zubehör, für die Badezeit, oder auch von April bis October. 2 Eine kleine Wohnung von Stube und Küche, für den Sommer oder dauernd. (7695

In oder bei Langfuhr,

wird zum 1. April c. ein möbl. Zimmer zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe werden unter 7722 in der Exped. dieser Zeitung erbeten



See-Schiffer-Verein.

Versammlung

Sonnabend, den 23. März cr., Nachmittags 3 Uhr, im Vereins-Lokal Heiligegeistgasse No. 107.

Der Vorstand.

Die nächste Versammlung des

Landw. Consum=Vereins Pr. Stargard

findet **Freitag, den 29. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, in Isecke's Hotel statt.

Tagesordnung:

Ankauf von Saat-Getreide und sind Offerten hierfür bis zum 28. d. Mts. einzusenden. (7715

Schoewe's Restaurant,

36. Heil. Geistgasse 36,
empfiehlt hiesiges sowie **Bock-** und **echt Nürnberger Bier.**

Neu! Neu! Neu!

Deutscher Tunnel,

Holzmarkt 12.

Ausländische und inländische Biere, ff. Weine aus der Weinhandlung von **F. A. J. Jüncke**, exquisite warme und kalte Küche, gleichzeitig empfehle einen hochfeinen Salon für geschlossene Gesellschaften. (7609

St. Marien à capella-Kirchenchor

Sonnabend, den 23. d. Mts. **Concert-Probe**, pünktliches und bestimmtes Erscheinen erbeten. Die Uebungszeit ist bis auf Weiteres für Damen von 7½, für Herren von 8 bis 9½ Uhr festgestellt.

7594) **G. Jankewitz.**

Sonnabend, den 23. früh um ½12 Uhr präcise:

Chorprobe mit Orchester

zu **Hofmann's** schöne Melusine im Apollo-Saale des Hotel du Nord.

7709) **Constantin Ziemssen.**

Heute Abend

Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers CONCERT ohne Entree.

Dahmer's Restaurant, Burgstraße 21.

Müller's Concert-Salon

Breitgasse 39.

Heute Freitag, den 22. März 1878,
zum Geburtstage unsers
Allergnädigsten Kaisers:

Grosses Vocal- u. Instrumental-Concert.

Programm ganz neu. Costümes ganz neu und elegant. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Müller.**

Wohlthätigkeits=Concert.

Sonnabend, den 30. d. M., Abds. 7 Uhr
findet im

Schützen-Saale

ein großes Concert

zum Besten der durch den Brand vom 14. d. M. schwer heimgesuchten Armen statt.

Geschätzte Künstler und Dilettanten haben in bewährter liebenswürdiger Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zugesagt und können wir den Wohlthätern einen genußreichen Abend versprechen. Unser edles Publikum ersuchen wir hiermit durch zahlreichen Besuch des Concertes zur Linderung der Noth beizutragen, gedenkend der Worte:

„Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl".

Das Comite. (7698

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 23. März. (Abonn. susp.). **Zu halben Preisen: Götz v. Berlichingen mit der eisernen Hand.** Schauspiel in 5 Acten von Göthe.

Sonntag, den 24. März. (7. Abonn. No. 13.) Zum 1. Male: **Hasemann's Töchter.** Orig.-Volksst. m. Gesang in 4 Acten v. A. L'Arronge, Musik von Millöcker.

Wilhelm-Theater.

Langgarten 31.

Im prachtvoll decorirten Saale
Sonnabend, den 23. März 1878:
Nachmittags von 4—6 Uhr.
Auf vieles Verlangen

Kinder=Vorstellung.

Abends von 7½ Uhr ab:
Zur Nachfeier des Geburtstages

Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm
Große Gala=Vorstellung.

Programm zu beiden Vorstellungen reichhaltig und gewählt.

Kassenöffnung: Nachmittags-Vorstellung 3 Uhr, Abend-Vorstellung 6½ Uhr.

Preise zur Kinder-Vorstellung:

Loge	f. Erwachsene	50 ₰,	f. Kinder	25 ₰,
Sperrsitz	„	30 „	„ „	15 „
Parterre	„	20 „	„ „	10 „

H. Meyer.

College K. L.

schreibe bald an deinen Freund.

Beckmann.

Mathilde!

Zur Kenntnißnahme.

Da der Handlungs Commis **Leo Herbst** mein Geschäft verlassen, so erkläre ich hiermit die ihm s. Ztg. ertheilte Vollmacht für ungiltig. (7624

Carl Voigt, Fischmarkt 38.

Königsberger Pferde-Lotterie, Ziehung 29. Mai cr., Loose à 3 ℳ.,
Inowraclawer Pferde-Lotterie, Ziehung 17. April cr., Loose à 3 ℳ.,
Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung 20. Mai cr., Loose à 3 ℳ.,
Stralsunder Pferde-Lotterie, Ziehung 27. Mai cr., Loose à 3 ℳ.,
Casseler Pferdelotterie, Ziehung 29. Mai cr., Loose à ℳ. 3 bei (7711
Th. Bertling, Gerberg 2.

Hymne

an des Kaisers Majestät.
(Zum Prolog im Theater zu kurz befunden.)

Heil Dir, o Kaiser, den die Völker preisen!
Du Preußens hohe Zier, du Deutschlands Stolz,
Dir singt Dein Volk in neuen Jubelweisen;
Dein Lob — allüberall wie Donner rollt's.
Du weisester Berather,
Du unser Heldenvater, —
Dem ganzen Erdkreis leuchtest du voran,
Dich rühmt die Welt als ihren brawsten Mann.

Heil, Ein'ger Deutschlands! schallt's aus allen Gauen;
Der neue Tag ist da, dahin die Nacht. —
Dir reichten schon den Lorbeer Deutschlands Frauen.
Der Weltkreis staunt ob deiner Güt' und Macht. —
Was du uns hast erstritten, —
Warum die Väter litten, — —
O könnten jetzt die Väter auferstehn,
Mit Jauchzen um das Werk vollbracht zu sehn!

Groß ist Dein Ruhm in allen, allen Landen.
Du tilgtest wieder Deutschen Namens Schmach;
Du hast gerettet uns vor großen Schanden
Und Feindesnoth; — wir haben Armin's Tag!
Auf's Neu' geseh'n, — es haben
Kyffshäusers Zwerg und Raben
Geweckt Friedrich Barbarossa auf,
Zu schaun des Zollernkaisers Siegeslauf.

Du unser Kaiser! jubeln wir in Wonne,
Des brawsten Sproß, der besten Mutter Sohn;
Du strahlst uns schöner, als des Himmels Sonne,
Laise preisend steht vor Gottes Thron,
Schau't wonnig auf Dich nieder,
Hört unsre Dankeslieder, —
Bewundert selbst des Sohnes hohen Sinn,
Und segnet Dich und unsre Kaiserin.

Heil, Preußen's König, Deutschlands neuer Kaiser! —
Der Große und Großmüthige genannt.
Ob auch die Feinde schrei'n sich müd' und heiser, —
Vom Fels zum Meer Ein einig deutsches Land, —
Da nützen nicht mehr Krieger,
Der deutsche Geist bleibt Sieger, —
Germania Europa's Haupt fortan;
Ihr Kaiser weis't den Völkern sich're Bahn.

(Carlo Jacobi—Jacobini.)

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10868 der Danziger Zeitung.

Danzig, 22. März 1878.

Danzig, 22. März

* Wie wir hören, ist zu den Verhandlungen des am 9. April hierselbst zusammentretenden Westpreuß. **Provinzial-Landtages** vom Magistrat der Stadtverordnetensaal des Rathhauses bewilligt worden und es werden daselbst die öffentlichen Sitzungen des Landtages stattfinden.

— In einer Untersuchung wider zwei Materialwaarenhändler, welche ohne besondere polizeiliche Genehmigung den **Kleinhandel** mit **Spiritus** zu technischen Zwecken betrieben — sie hatten Weinspiritus an mehrere Tischlermeister zur Auflösung von Tischlerpolitur verkauft —, hat das Obertribunal durch Erkenntniß vom 1. März d. J. den Rechtssatz gefällt, daß auch der Kleinhandel mit (rohem) Spiritus zu technischen Zwecken ebenso der besonderen polizeilichen Genehmigung bedarf, wie der Kleinhandel mit spirituösen Getränken.

** Das hiesige **Polizei-Gericht** verhandelte am 21. d. M. unter 26 Anklagesachen wieder einen Straßen-Exceß. Am 5. November v. J., Abends 6 Uhr, hat der mehrfach bestrafte Maurer Carl Rudolf Czarnetzki in der Scheibenrittergasse den Grenadier B. ohne Veranlassung geschimpft und mit einem offenen Taschenmesser angegriffen, so daß dieser, um sich vor Verletzungen zu schützen, sich genöthigt sah, von seinem Seitengewehr Gebrauch zu machen; B. wies mit flacher Klinge den Angreifer zurück, der sodann die Flucht ergriff. Auf Antrag des Polizeianwalts erkannte der Polizeirichter gegen Czarnetzki mit Rücksicht auf die sich bei diesem Excesse kundgegebene Bedrohung der öffentlichen Sicherheit auf die höchste zulässige Strafe von 6 Wochen Haft und beschloß die sofortige Verhaftung desselben.

* Gestern Abends 9 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr durch ein größeres **Feuer** in **Guteherberge** alarmirt. Das mit einem Druckwerk dahin abgesandte Detachement unter Führung des Hrn. Brandmeisters fand auf dem Gehöft Nr. 8 die Scheune und einen Theil des Wohnhauses in hellen Flammen stehen. Die Scheune und der linke Flügel des Wohnhauses waren deshalb nicht mehr zu retten, dagegen konnte der andere Theil des Letzteren erhalten werden. Erst gegen 2 Uhr Nachts kehrte das Detachement wieder nach der Stadt zurück.

n. **Marienwerder**, 21. März. Der Arbeiter Seidowski aus Kl. Falkenau, einer der drei in der Nacht zum Montag aus dem hiesigen Kreisgerichts-Gefängniß ausgebrochenen Untersuchungsgefangenen, ist gestern wieder verhaftet worden. Den Aussagen des Seidowski zufolge wäre er und seine beiden Genossen, nachdem sie den Mauern des Danzigers glücklich entronnen, und nachdem ihnen durch Jahnke Kleider besorgt worden waren, in ein benachbartes Dorf (wahrscheinlich Baldram) gegangen, hätten dort in eine Scheune eingebrochen und sich hier bis zum Dienstag verborgen gehalten, wo sie sich trennten, um jeder für sich allein ihre Flucht fortzusetzen. Seidowski ist dort aber wieder durch den Anblick der Gensdarmen vertrieben worden, welche seine Wohnung umstellt hatten. Er will sich nun zurück nach Marienwerder gewandt haben, um sich 25 Thaler zu holen, die durch Jahnke in dem Abort des Stadthauses versteckt sein sollen. Im Begriff den Schatz zu heben, habe ihn der Nachtwächter festgenommen.

⁂ **Zempelburg**, 20. März. Ein böser Gast, der in den Nachbarstädten Tuchel, Bromberg 2c. schon recht viel Unheil angerichtet hat, ist nunmehr auch vergangene Woche in unsere Stadt eingezogen: der **Flecken-Typhus**. Gleich die zwei ersten Erkrankungen hatten einen tödtlichen Ausgang; einigermaßen beruhigend wirkt jedoch die Thatsache, daß außer diesen beiden Fällen ein weiteres Auftreten der Krankheit bisher ärztlicherseits nicht constatirt worden ist. — Heute in der Frühe brannten in der benachbarten Dorfgemeinde Ploetzig bei einem ungewöhnlich starken Sturme zwei bäuerliche Gehöfte bis auf den Grund nieder; Pferde und Rindvieh wurden zwar gerettet, die Schafe kamen jedoch bis auf 6 Stück sämmtlich um. — Die beiden Marquardt's, welche am 4. Dezember v. J. in der Nähe der Stadt an den B'schen Eheleuten einen Raubanfall verübten, jedoch kurz nach der That gefänglich eingezogen wurden, sind von dem Schwurgericht Dt. Krone mit je 6 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

€ **Aus dem Kreise Stuhm**, 21. März. Die Viehzählung am 10. Januar c. hat ergeben, daß im Kreise 9624 Pferde und 14 671 Stück Rindvieh vorhanden sind. — Die Arbeiten auf der Sandscholle bei Nicolaiken Behufs **Aufforstung** derselben sind in Angriff genommen, die ordnungsmäßige Bezeichnung der Grenzen und die Einrichtung der Stege wird in den nächsten Tagen vollendet sein. Die aufzuforstende Fläche wird nunmehr als forstliche Schonung betrachtet werden und dem Schutze der Forstpolizeigesetze unterliegen. Mit der localen Beaufsichtigung bei Fertigung der Anlagen ist durch das Waldschutzgericht der Förster Bechler aus Rehhof betraut und mit dem Schutze der Anlagen der Eigenthümer Franz Liebrecht beauftragt worden.

* Dem Appellationsgerichts-Secretair, Kanzlei-Rath **Windmüller** zu Marienwerder ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schönsee, 19. März. Am vergangenen Sonntage sollte hier eine polnische **landwirthschaftliche Versammlung** stattfinden. Zu derselben war auch der vom Minister des Innern zur speciellen Ueberwachung der Polen committirte Bürgermeister o. D. Rex aus Thorn erschienen. Nachdem die Versammlung eröffnet und in die Debatte eingetreten worden war, wurde dieselbe von Herrn Rex **aufgelöst**. Der Grund der Auflösung ist wahrscheinlich die unterlassene Anmeldung bei der Polizei gewesen.

Königsberg, 21. März. Das hiesige Speditionsgeschäft Radike hat dieser Tage im Auftrage eines belgischen Hauses 9000 Stück **Percussionsgewehre** über Hamburg für **China** expedirt. — Ein **Gutsbesitzer** aus der Fischhausener Gegend hat — wie die „K. H. Z." berichtet — neulich wegen schriftlicher Beleidigung seines Amtsvorstehers, sowie des Fischhausener Gerichts, hart büßen müssen. Wegen des Vergehens angeklagt, war derselbe in dem vor dem hiesigen Kreisgerichte anberaumten Audienztermine nicht erschienen, während der Gerichtshof die persönliche Anwesenheit des Angeklagten für erforderlich hielt, damit er das incriminirte Schriftstück, als von seiner Hand herstammend, recognoscire. Der Termin mußte also ausgesetzt werden, und es wurde die **Verhaftung** des Angeklagten, um seiner im nächsten Termin sicher zu sein, verfügt. Eines Tages nun, als sich der Gutsbesitzer auf seinem Felde befand, trat vor ihn ein Executor hin, der ihm den Haftbefehl producirte und ihn 4 Meilen weit bis Fischhausen führte. Hier verlangte der Verhaftete den Richter zu sprechen, er wollte 900 M. Caution stellen, um freigelassen zu werden. Seinem Verlangen aber wurde nicht entsprochen, er mußte die Nacht über im Gefängnisse zubringen, um andern Morgens hierher transportirt zu werden. Er kam gerade an dem Tage hier an, als der zweite Audienztermin anberaumt worden war, die Verhandlung fand mit ihm statt, und als das auf 30 Mk. lautende Urtheil gesprochen worden war, konnte er nach Hause reisen. Die Maßnahme des Kreisgerichts gründet sich auf den § 56 der Verordnung vom 3. Januar 1849, derselbe lautet: „Erscheint der gehörig vorgeladene Angeklagte in dem Termine nicht, so kann das Gericht, wenn dasselbe aus besonderen Gründen die Anwendung des Contumacialverfahrens nicht für angemessen hält, unter Vertagung der Sache zu einem anderen Termine die Vorführung oder Verhaftung des Angeklagten anordnen." Ob das Gericht von dieser discretionären Gewalt, welche demselben das Gesetz giebt, den richtigen Gebrauch gemacht, darüber hat sich der betreffende Gutsbesitzer in einer Beschwerde von dem Ostpr. Tribunal Auskunft erbeten. — Der Comtoirdiener eines hiesigen Kaufmannes suchte dieser Tage mit einer von ihm für seinen Principal einkassirten Summe von 975 Mk. das Weite. Er wurde aber telegraphisch verfolgt und auf der Eisenbahnstation Landsberg a. d. W. festgenommen. Etwa den dritten Theil des veruntreuten Geldes hatte er aber bis dahin bereits verjubelt.

* Das zur Stralsunder Rhederei gehörige Schiff „Rugia", Capt. Alwert, ist am Dienstag Morgens bei Schwarzort **gestrandet**.

Vermischtes.

Pleschen, 19. März. Man schreibt der „P. Z.:" In der Nähe des Dorfes Gluski, dicht an der russischen Grenze gelegen, versuchten zwei Schmuggler in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. 2 Stück Rindvieh von Russisch-Polen her über die dort trockene Grenze zu schmuggeln. Die dort stationirte militärische Grenzbewachung verhinderte dies und schoß — wie die ihr ertheilte Instruction dies vorschreibt — die beiden Stück Rindvieh nieder, während die Schmuggler entflohen. Das auf diese Weise getödtete Rindvieh wurde in Stücke zerhauen und sofort vergraben. In der folgenden Nacht, vom 18. zum 19. d. M., begaben sich nun 13 Hofleute des in Gluski wohnenden Gutsbesitzers, unter Anführung des Hofschmiedes, nach dem besagten Orte in der Absicht, das Fleisch wieder zu verwerthen. Als die dort postirten beiden Soldaten dies den Ankommenden nicht gestatteten, setzten sich letztere zur Wehr, indem sie mit Spaten, Heugabeln 2c. auf den Posten losgingen. Letzterer war genöthigt, sich zur Gegenwehr zu setzen und von seinen Schußwaffen Gebrauch zu machen. Zwei von den Hofleuten, zu denen auch der Schmied gehört, sollen in Folge dessen tödtlich verwundet sein, indem sie in den Unterleib geschossen wurden, zwei andere sind außerdem leicht verletzt worden.

— Der Exkönig von Neapel und seine Gemahlin werden sich nächstens nach Nizza begeben, um der Vermählung des **Don Philipp von Bourbon**, eines Vetters Franz II. und Sohn seines Vaterbruders Graf d'Aquila, beizuwohnen. Don Philipp heirathet eine Tochter des verstorbenen **Spielpächters Blanc** in Monaco, welche ein Vermögen von 15 Millionen besitzt und deren jüngere Schwester Fürstin Radziwill geworden ist.

* Das Experiment eine ganze Stadt, ähnlich wie mit Leuchtgas, so mit **Dampfheizung** zu versehen, ist, der „New-Yorker H.-Ztg." zufolge, in Buffalo (New-York) gemacht worden und war, soweit versucht, von Erfolg gekrönt: durch eine von einem gemeinsamen Kesselhaus ausgehende 3 Meilen lange Röhrenleitung wurden während des Winters 51 Gebäude, darunter ein großes Schulhaus, mit Dampf gespeist und in denselben eine behaglich warme Temperatur unterhalten.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 21. März. (Schlußbericht.) **Petroleum** fest. Standard white loco 10,75, pr. April 10,90, pr. Mai-Juni 11,05, pr. August-Dezember 12,00.

Frankfurt a. M., 21. März. Effecten-Societät. Creditactien 197⅜, Franzosen 217½, Galizier 203⅝, neueste Russen 84⅛. Fest.

Amsterdam, 21. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 313. — Roggen pr. October 188. — Raps pr. Herbst 404 Fl.

Wien, 21. März. (Schlußcourse.) Papierrente 62 50 Silberrente 66,30, Oesterreichische Goldrente 74,10, Ungarische Goldrente 89,10, 1854r Loose 107,00, 1860er Loose 111,50, 1864er Loose 136,00, Creditloose 163,50, Ungar. Prämienloose 77 50, Creditactien 231 40, Franzosen 255 00, Lomb. Eisenbahn 73 25, Galizier 246,50, Kaschau-Oderberg. 103,70, Pardub. —, Nordwestb. 109,25, Elisabethbahn 169,25, Nordbahn 1990,00, Nationalbank 795,00, Türkische Loose 14,00, Unionbank 63,75, Anglo-Austria 100,00, Deutsche Plätze 58,30 Londoner do. 119,40, Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 98,60, Napoleons 9,54½, Dukaten 5,60, Silbercoupons 105 70, Marknoten 58,70.

London, 21. März. [Schluß-Course.] Consols 95 5/16. 5 pCt. Italienische Rente 78¼. Lombarden 6 7/16 3 pCt. Lombard.-Prioritäten alte 9 7/16. 3 pCt. Lomb.-Priorit. neue —. 5 pCt. Russen de 1871 82. 5 pCt. Russen de 1872 84¼. 5 pCt. Russen de 1873 84 Silber 54⅜. Türkische Anleihe de 1865 8¼. 5 pCt. Türken de 1869 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 105. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papier-Rente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 100⅛. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 93¼. 6 pCt. Peruaner 15¼ Spanier 13¼. — Platzdiscont 2 pCt.

Paris, 21. März. Bankausweis. Zunahme. Baarvorrath 12 407 000, Gesammt-Vorschüsse 275 000, Guthaben des Staatsschatzes 2 200 000. Laufende Rechnungen der Privaten 5 410 000. Abnahme. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 25 042 000, Notenumlauf 21 213 000 Frcs.

Paris, 21. März. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 73,37½, Anleihe de 1872 110,22½, Italienische 5 pCt. Rente 73,65, Oesterreich. Goldrente 64⅛, Ungarische Goldrente 75⅞, Franzosen 538,75, Lombardische Eisenbahn-Actien 161,25, Lombard. Prioritäten 237,00, Türken de 1865 8,42½. Türken de 1869 44,10, Türkenloose 31,07, Russen de 1877 85¾, Credit mobilier 162, Spanier exter. 13⅛, do. inter. 12¼, Suezcanal-Actien 762, Banque ottomane 352, Société generale 473, Credit foncier 650, neue Egypter 153, Wechsel auf London 25,16. Fest.

Paris, 21. März. **Productenmarkt.** Weizen matt, pr. März 32,50, pr. April 32,25, pr. Mai-Juni 32,00, pr. Mai-August 31 75. Mehl ruhig, pr. März 66,50, pr. April 66,50, pr. Mai-Juni 66,75, pr. Mai-August 66,75. Rüböl behpt., pr. März 92,25, pr. April 92,50, pr. Mai-August 92,50, pr. Sept.-Dezbr. 90,50. — Spiritus matt, pr. März 62,00, pr. Mai-August 62,00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Antwerpen, 21. März. **Getreidemarkt** (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez., 27¾ Br., pr. März 27½ bez. und Br., pr. April 27¾ Br., pr. Sept. 30 Br., pr. Septbr.-Dezember 30¼ Br. Fest.

Newyork, 20. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87 C., Goldagio 1⅛, 5/20 Bonds 5 pCt. fund. 104⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 107, Eriebahn 10¼, Central-Pacific 106, Newyork Centralbahn 106. — **Waarenbericht.** Baumwolle in Newyork 10⅞, do. in New-Orleans 10⅜, Petroleum in Newyork 11⅞, do. in Philadelphia 11¾, rohes Petroleum 9½, do. Pipe line Certificats 1 D. 61 C. Mehl 5 D. 00 C., Rother Winterweizen 1 D. 35 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 15¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅞, do. Fairbanks 7⅞. Speck (short clair) 5½ C. Getreidefracht 5½.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 21. März. Wind WSW

Angekommen: Celia, Douglas, Montrose, Kohlen und Heringe. — Johann Heinrich, Stuht, Flensburg, Reis. — Kammerherr Schütte, Hansen, London, Cement.

Retournirt: Kanonenboot Otter.

Gesegelt: Balmoral (SD.), Davidson, Leith, Getreide.

22. März Wind WzN.

Angekommen: Max Brüdgam, Newcastle, Kohlen. Elvira, Bantrup, Kallundborg, Ballast. — Miranda, Eschen, Kiel, Ballast. — Venus, Jörgensen, Sunderland, Kohlen. — Herluf Trolle, Winkler, Nyborg, Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, 21. März. Wasserstand: 8 Fuß 11 Z. Wind: W. Wetter: trübe.

Stroman:

Von Danzig nach Warschau: Karp, Rothenberg, Steinkohlentheer. — Rottschalk, Commanditgesellschaft, Roheisen. — Paarmann, Dauben u. Jck, Harz, Cement, Roheisen. — V. Greiser, Dauben u. Jck, gewalztes Eisen, Façoneisen. — R. Greiser, Dauben u. Jck, Façoneisen. — Moszinski, Dauben u. Jck, gewalztes Eisen, Chamottsteine.

Von Danzig nach Duinowo: Rulinski, Dauben u. Jck, Steinkohlen.

Von Thorn nach Wloclawek: Wierzbicki, Aron, Cichorienwurzeln.

Von Danzig nach Warschau und Thorn: Liebsch, Töplitz u. Co., Huber, Ballerstädt u. Co., Alaun, calc. Soda, Harz, Stahl, Schleifsteine, Chamottsteine, façon. Eisen. — Zeitz, Töplitz u. Co., Wundermacher u. Harder, Pfeffer Korinthen, Heringe.

Von Danzig nach Nieszawa: Wolfgang, Dauben u. Jck, Steinkohlen.

Stromab:

Rachocki, Lewandowski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1965 Ctr. 22 T Weizen, 564 Ctr. 22 T Roggen.

Kaminski, Winiawski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2171 Ctr Roggen.

Grajewski, Winiawski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2165 Ctr. Weizen.

Witt, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2601 Ctr. Weizen.

Moulis, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2346 Ctr. Weizen.

Friedrich, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2040 Ctr. Roggen.

Trunk, Kleinemann, Zakroczin, Danzig, 1 Kahn, 2756 Ctr Weizen.

Grätz, Cohn, Nieszawa, Berlin, 1 Kahn, 2095 Ctr 75 T Roggen.

Meteorologische Depesche vom 21. März.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen	763,8	WNW	schwach	heiter	6,1	
Copenhagen	759,4	W	leicht	h. bed.	5,0	
Stockholm	749,7	SW	mäßig	bed.	2,8	
Haparanda	743,6	SW	leicht	heiter	— 3,8	
Petersburg	754,7	SW	still	bed.	— 2,2	
Moskau	—	—	—	—	—	
Cork	772,4	W	leicht	wolkig	8,2	1)
Brest	771,5	NO	still	Dunst	8,0	
Helder	767,3	SW	still	bed.	6,8	
Sylt	763,2	WSW	mäßig	bed.	5,3	
Hamburg	765,2	WSW	schwach	bed.	5,5	2)
Swinemünde	763 2	WNW	leicht	Nebel	4,3	3)
Neufahrwasser	761,8	SSW	leicht	Nebel	0,7	4)
Memel	760,1	SW	schwach	h. bed.	1,1	5)
Paris	771,0	NW	leicht	bed.	8,8	
Crefeld	768 5	WNW	still	Nebel	7,0	
Karlsruhe	770,1	SW	leicht	bed.	5 8	
Wiesbaden	769,6	NW	still	bed.	5,3	
Cassel	768,2	SO	still	Dunst	5,6	
München	768,9	NW	schwach	bed.	2,3	
Leipzig	768,2	WSW	leicht	bed.	4,7	6)
Berlin	765,4	W	leicht	bed.	5,6	7)
Wien	766,4	NW	still	wolkenl	1,6	
Breslau	765,5	WSW	schwach	wolkenl	— 0,3	

1) See ruhig. 2) Etwas Dunstig. 3) Seegang leicht. 4) Starker Reif. 5) Seegang leicht. 6 Abends Nebel und Regen. 7) Nachts Regen.

Starker Barometerfall in Schweden zeigt die übrigens langsame Ostwärtsbewegung des barometrischen Minimums im Skagerrak und theilweise im übrigen Skandinavien sind starke westliche, in Nordschottland starke nordwestliche Winde eingetreten, in Mittel-Europa herrscht vorwiegend ruhiges Wetter mit schwacher westlicher Luftströmung und mildem, meist trübem, theilweise nebligem und nur in Ostdeutschland heiterem kühlerem Wetter Die Temperatur ist im Streifen von Central-Deutschland bis Lappland gestiegen, im Nordwesten am Ocean jedoch erheblich gesunken.

Deutsche Seewarte.

Berliner Fondsbörse vom 21. März 1878.

Während die Geschäftsstille der vorangegangenen Tage sich auch auf den heutigen Verkehr übertrug, zeigte letzterer doch insofern eine freundlichere Physiognomie, als die Stimmung im Allgemeinen eine festere war und die Zuversicht auf eine friedliche Lösung der schwebenden politischen Fragen an Raum gewann. Von den internationalen Speculationspapieren haben nur österreichische Creditactien und Staatsbahn eine Umsätze aufzuweisen und erhöhten diese Effecten die Notirungen um etwa 2 M. Lombarden blieben durchaus vernachlässigt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen fanden wenig Beachtung, trugen aber eine feste Tendenz. Das Gleiche wäre von den lokalen Speculationseffecten zu berichten. Disconto-Commandit-Anth. erhöhten den Cours, wurden aber nur sehr wenig umgesetzt. Die ausländischen Staatsanleihen waren ziemlich fest und zeigten sich auch etwas lebhafter als in den letzten Tagen. Oesterreichische und Ungarische Renten waren beliebt. Russische Werthe fest aber still. Russische Noten anziehend pr. ult. 217½ bis 18¼, pr. April 218—183, Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten im Allgemeinen fest. Fremdländische Prioritäten ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb das Geschäft geringfügiger. Bankactien blieben sehr ruhig waren aber ziemlich fest. Industriepapiere waren meist vernachlässigt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105
Pr. Staats-Anl.	4	96,25
Staats-Schuldsch.	3½	92,70
Pr. Präm.-A. 1855	3½	139
Deutsche Reichs-A.	4	96,80
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83 80
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	101,80
Pomm. Pfandbr.	3½	83,90
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	102,10
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,90
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	101,50
do. II. Ser.	5	104,70
do. do.	4½	101,20
do. neue	4½	96,75
do. do.	4	93,60
do. do. II. S.	4½	101,10
Pomm. Rentenbr.	4	96
Posensche do.	4	95,90
Preußische do.	4	95,90
Bad. Pr.-A. 1867	4	121,40
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunschw. Pr.-A.	—	82
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	111
Hmbg. 50thl. Loose	3	173,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170
Oldenburg. Loose	3	38,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-B.	5	95,25
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	101,75
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	102
do. do.	5	107,25
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107,50
Pomm. Hyp.-Pfdb.		
II. u. IV. Em. rkz. 110	5	93
III. Em rkz. 100	5	90,90
Stett. Nat. Hyp.	5	96,50

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	63,20
Oesterr. Pap.-Rente	4½	53,20
do. Silber-Rente	4½	56,10
do. Loose 1854	4	96,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	300,80
do. Loose v. 1860	5	105,25
do. Loose v. 1864	—	253
Ungar. Eisenb.-An.	5	70
do. Gold-Rente	6	75,80
do. Loose		149,80
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	82,50
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	83,20
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	84,25
do. do. von 1872	5	84,30
do. do. von 1873	5	84,25
do. Cons.-Obl. 1875	4½	—
do. 5% do. 1877	5	84,10
Russ.-Stiegl. 5. Anl.	5	66,25
do. Stiegl. 6. Anl.	5	82
do. Präm.-A. 1864	5	160,50
do. do. von 1866	5	158,80
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	75,40
Russ. Central do.	5	76,50
Russ. Pol. Schatzobl.	4	80,50
Pol. Pfd. 3. R.	5	66
do. Liquidat.-Br.	4	57,75
Amerik. 5% Anl.	5	100,30
do. do. p. 1881	6	102
Newyork. Stadt-A.	7	108,10
do. Gold-A.	6	105
Italienische Rente	5	73,80
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	—
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	69,90
Rumänische Anleihe	8	92,80
Türk. Anl. v. 1865	5	8,20
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25,25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	18,75	1
Bergisch-Märk.	75	3⅔
Berlin-Anhalt	86,75	6
Berlin-Dresden	9	0
Berlin-Görlitz	14,80	0
do. St.-Pr.	32	0
Berlin-Hamburg	172,75	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pts.-Magd.	77,50	3⅘
Berlin-Stettin	104	8 9/10
Bresl.-Schw.-Frbg	66,90	5
Köln-Minden	94,80	5⅘
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	14,25	0
do. St.-Pr.	85,75	0
Hannover-Altenbek	11,25	0
do. St.-Pr.	23,60	0
Märkisch-Posen	18,30	0
do. St.-Pr.	78,30	3⅓
Magdeb.-Halberst.	105,75	8
do. B.	69,25	3½
do. C	99,10	5
Mainz-Ludwigsh.	79,30	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96,75	4
Nordhausen-Erfurt	18,60	4
do. St.-Pr	39,60	1⅓
Oberschl. A. u. C.	122,75	9⅔
do. Lit. B.	115,25	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	38,40	0
do. St.-Pr.	86	5
Rechte Oderuferb.	99,10	6⅗
do. St.-Pr.	107,40	6⅗
Rheinische	106,90	7¾
Rhein-Nahe	9,10	0
Saalbahn	15,50	0
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Thüringer	112,75	9¼
Tilsit-Insterburg	17	0
do. St.-Pr.	—	4
Weimar-Gera gar.	85,90	2½
do. St.-Pr.	—	0
Brest-Grajewo	40,90	0
Brest-Kiew	60,75	0
Galizier	105	7
Gotthardbahn	44,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	49,40	5
Lüttich-Limburg	16	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	186	5
do. Lit. B.	74	
† Reichenb.-Pard.	37,60	4½
Rumänier	24,80	0
do. St.-Pr.	73	8
† Russ. Staatsb.	115,25	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	6,60	0
do. Westb.	16,75	⅗
Warschau-Wien	161	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	58,10
† Kaschau-Oderbg.	5	61,40
† Kronpr. Rud.-B.	5	66,90
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	329,70
† Südöst. B. Lomb.	3	238,90
† do. 5% Oblg.	5	80
[illegible]		75,50
do. do. Elbethal	5	67
† Ungar. Nordostb.	5	57,50
† Ungar. Ostbahn	5	54,80
Brest-Grajewo	5	74,80
† Charl.-Azow rtl.	5	86,75
† Kursk-Charkow	5	86
† Kursk-Kiew	5	92,60
† Mosco-Rjäsan	5	99,75
† Mosco-Smolensk	5	87
Rybinsk Bologoye	5	83,60
† Rjäsan-Koslow	5	94
† Warschau-Teresp.	5	86,70

Bank- und Industrie-Actien.

		Div. 1876
Berliner Bank	7,50	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	145,30	10⅘
Berl. Com. (Ges.)	112	2½
Berl. Handels-G.	67	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	59,60	4
Centralb. f. Bauten	4,40	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	71,25	0
Danz. Bankver.	27	0
Danziger Privatb.	103,50	7
Darmst. Bank	107,80	6
Deutsche Genoss.-B	87,25	5½
Deutsche Bank	92,20	6
Dtsch. Eff. u. W.	109	7
Deutsche Reichsb.	154,90	6⅓
[illegible]	17	0
Disc.-Command.	118	4
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	83,10	5⅓
Meining. Creditb.	73,80	2
Norddeutsche Bank	135,50	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	96	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	117	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	0,40	9
Schaffhaus. Bnkv.	53	0
Schles. Bankverein	79,80	5
Stett. Maklerbank	94,75	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,10	0
Actien d. Colonia	6225	55
Leipz. Feuer-V.	8410	96
Bauverein Passage	16,75	1
Berl. Bau-V.-Bk.	115	
Brl. Centralstraße	15,75	0
Deutsche Baugef.	60,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	5,80	—
do. Reichs-Cont.	68,75	0
A. B. Omnibusg.	93	7
Str. F. f. Baumat.	—	⅝
Berl. Pap.-Fabr.	36	0
Wöhlert Maschinf.	8,10	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	5	
Königsbg. Vulkan	5,50	
Wilhelmshütte	—	0
Oberschl.-Eisnb.-B.	32	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1877
Dortm. Union Bgb.	6,80	0
Königs- u. Laurah.	73,25	2
Stolberg, Zink	16,10	—
do. St.-Pr.	74,10	—
Victoria-Hütte	5,75	—

Wechsel-Cours v. 21. März.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,50
do.	2 Mn.	3	167,75
London	8 Tg.	2	20,40
do.	3 Mn.	2	20,315
Paris	8 Tg.	2	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,15
do	2 Mn	2½	80,85
Wien	8 Tg	4½	170,25
do.	2 Mn.	4½	169
Petersburg	3 Wch.	5½	217,80
do.	3 Mn	5½	217,30
Warschau	8 Tg.	5½	218

Sorten.

Dukaten	9,58
Sovereigns	20,35
20-Francs-St.	—
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81 20
Oesterreichische Bankn.	170,60
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	218,40

Bekanntmachung.

Die **Klassensteuerrollen** für das Etatsjahr pro **1. April 1878 / 1. April 1879**, die auch der Einschätzung zur **Gemeinde-Einkommensteuer** zu Grunde liegen, werden, nachdem ihre Feststellung durch die Königliche Regierung erfolgt ist, in der Zeit vom

20. März b. z. 2. April c.,

an den Wochentagen zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags im Klassensteuer-Bureau, Jopengasse 37, 2 Tr. öffentlich ausliegen.

Reclamationen über ungesetzliche oder unrichtige Einschätzung sind, gehörig begründet und, soweit es erforderlich, mit speciellen Nachweisen über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse versehen, binnen einer **Präclusivfrist von zwei Monaten,** vom letzten Tage der Offenlegung der Steuerrollen an gerechnet, also bis **incl. den 2. Juni cr.,** an den Vorsitzenden der Reclamations-Commission, Herrn Oberbürgermeister hiesiger Stadt einzusenden und zwar unter genauer Angabe des Steuerzeichens (Abtheilung und No. der Steuerrolle).

Wird die vorerwähnte 2 monatliche Reclamationsfrist versäumt, so ist der Anspruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, sowie auf Rückerstattung für das laufende Etatsjahr erloschen.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reclamation nicht aufgehalten werden, muß vielmehr, mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zuviel Bezahlten, zu den bestimmten Terminen erfolgen.

Wir werden die Klassen- und Gemeinde-Einkommensteuer durch unsere Steuer-Einsammler in Quartalbeträgen, unter Präsentation der Quittung, einfordern lassen; es ist jedoch jeder Steuerpflichtige zur Vorausbezahlung des ganzen Jahresbetrages, sowie zur Zahlung einer oder mehrerer Monatsraten, **in den ersten 5 Tagen jeden Monats auf unserer Kämmerei-Kasse, bei Vorzeigung seiner Steuer-Ausschreibung,** berechtigt.

Wer die fällige Steuerrate weder auf der Kammerei-Kasse berichtigt, noch an den Steuer-Einsammler auf dessen erste kostenfreie Aufforderung zahlt, hat **kostenpflichtige Anmahnung** und, bei derer Erfolglosigkeit, kostenpflichtige executivische **Beitreibung** zu gewärtigen.

Danzig, den 19. März 1878.

Der Magistrat. (7651

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Provinzial-Landtag der Provinz **Westpreußen** zum 9. April d. J. nach der Stadt Danzig zusammenberufen werde.

Die Eröffnung des qu. Landtages wird an dem genannten Tage um 10 Uhr Vormittags im Stadtverordneten-Sitzungs-Saale im Rathhause zu Danzig stattfinden.

Königsberg, den 20. März 1878.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
v. Horn. (7664

Gutsverkauf.

Die im Kreise **Torgau,** 12 Km. von **Torgau,** 6 Km. von **Mockrehna** gelegenen **Probsthainer** Güter, Areal 163 Hecktaren, worunter 118 Hectar Acker, 22 Hectar Wiese, 20 Hectar Holzung und ein Steinbruch, Grundsteuer-Reinertrag 3332 M., sollen auf Antrag des Eigenthümers von mir

am 26. März d. J.,
Vorm. 11 Uhr

in meinem hiesigen Geschäftszimmer im Wege der freiwilligen Versteigerung verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die, die Güter betreffenden Nachweisungen — Taxe, Auszüge aus den Grundsteuerbüchern 2c. — in den Geschäftsstunden bei mir einzusehen sind, daß ich Abschrift der Kaufbedingungen gegen Zahlung der Schreibegebühren ertheile und daß zur Uebernahme ungefähr M. 75—100,000 erforderlich sein werden.

Auf vorherige Ordre wird Kauflustigen Fuhrwerk an den Bahnhöfen zu **Torgau** und **Mockrehna** zur Verfügung gestellt.

Torgau, den 12. Februar 1878.

Der Rechts-Anwalt u. Notar
Schultze. (7519



Sonntag, den 24. März c. beginnt unser Dampf-Boot **Nymphe** die regelmäßige Tourfahrt zwischen Danzig und Plehnendorf.

Abfahrt von Danzig (grünes Thor) Morgens 6½, 9½ Uhr. Nachm. 1 und 4 Uhr. Von Plehnendorf Morgens 8 und 11 Uhr. Nachm. 2½ und 5½ Uhr.

Gebr. Habermann.

Blaue Saatlupinen

bester Qualität, per Tonne 100 M. franco Pelplin, verkauft das Dom. **Alt-Janischan** bei Pelplin. (7667

Zur Saat!

Schönen Sommerweizen (gelesenen) à 85 ℔ 10 M., Schweinebohnen à 90 ℔. 7 M. verkauft Vorwerk **Lunau** bei Dirschau.

Saaterbsen,

sehr schöne Qualität, empfiehlt

G. Plaschke, Kohlenmarkt 7.

Seed Gleason Kartoffeln,

die auf **gemergeltem** Boden **nicht schorfig werden,** sehr haltbar, außerordentlich ertragreich, vorzügliche Brennkartoffel, verkauft nicht unter 25 Ctr. à 3 M. pro. Ctr. franco Bahnhof Bromberg

Das Dominium
7666) **Wonnowo bei Bromberg.**

Das Kalkwerk Bartin bei Degow, versendet von jetzt ab täglich frisch **gebrannten besten Jura-Kalk** in Wagenladungen von 100 und 200 Ctr. zu dem Preise von M. 1,25 per Ctr. frei Bahnhof Degow nach jeder Eisenbahnstation. Aufträge erbittet

Gustav Däumchen,
7659) Colberg.

Marienburger Ziegelei und Thonwaarenfabrik.

Actien-Gesellschaft.

Bilanz am 31. December 1877.

Activa.

Fol.		M.	₰
Fol. 14.	Cautions-Conto	2 521	90
„ 15.	Meininger Hypotheken-Bank-Amortisations-Conto	19 296	21
„ 17.	Cautions-Effecten-Conto	18 000	—
„ 21.	Wechsel-Conto	4 685	55
„ 24.	Neuländerei-Conto	17 400	—
„ 25.	Wohngebäude-Conto	39 210	60
„ 26.	Fabrikgebäude-Conto	122 972	95
„ 27.	Maschinen- und Geräthe-Conto	38 581	90
„ 28.	Länderei-Conto	87 326	90
„ 29.	Inventar-Conto	23 610	75
„ 42.	Inventar-Conto	39 417	73
„ 51.	Grundstück Marienburg Langgasse No. 889/90	18 595	78
„ 60.	Marienburger Privat-Bank	34 128	80
„ 62.	Cassa-Conto	1 770	52
„ 63.	Conto pro Diverse	29 430	13
	M.	486 949	72

Passiva.

Fol.		M.	₰
Fol. 1.	Actien-Capital-Conto	300 000	—
„ 2.	Meininger Hypotheken-Bank-Conto	135 000	—
„ 3/8.	Caution des Aufsichtsraths	18 000	—
„ 9.	Reservefond-Conto	9 762	40
„ 10.	Conto à nuovo	658	52
„ 11.	Tantième-Conto	2 474	80
„ 12.	Dividenden-Conto	21 054	—
	M.	486 949	72

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

		M.	₰
An Reparaturbau-Conto		11 183	03
„ Interessen-Conto		7 031	29
„ Amortisations-Conto			
	Wohngebäude-Conto 1 pCt. de Mk. 39 606 65. = Mk. 396 05.		
	Fabrikgebäude-Conto 3 pCt. de Mk. 128 595 19. = Mk. 3857 65.		
	Maschinen- und Geräthe-Conto 5 pCt. de Mk. 40612 50. = Mk. 2030 60.		
	Länderei-Conto . . 1 pCt. de Mk. 88 209 —. = Mk. 882 10.		
	Inventar-Conto . . 8 pCt. de Mk. 25 663 85. = Mk. 2053 10.	9 219	70
„ Meininger Hypotheken-Bank-Amortisations-Conto		1 764	39
„ Reservefond-Conto . . 5% de M. 24 748 83.		1 237	40
„ Tantième-Conto			
	Aufsichtsrath 5% de M. 24 748 83. = M. 1237 40.		
	Director . 5% de M. 24 748 83. = M. 1237 40.	2 474	80
„ Dividenden-Conto			
	7% de M. 300 000	21 000	—
„ Conto à nuovo		658	52
	M.	54 569	13

Credit.

	M.	₰
Per Betriebs-Conto	49 363	84
„ Wirthschafts-Conto	4 583	40
„ Conto à nuovo	621	89
M.	54 569	13

Marienburg, den 18. März 1878.

Der Aufsichtsrath.
Rauch. D. Martens.

Die Direction.
Julius Kohn.

Zeitung für Hinterpommern
(Stolper Wochenblatt).

Bei bevorstehendem Quartalswechsel empfehlen wir die in unserm Verlage herausgegebene, seit 53 Jahren bestehende

Zeitung für Hinterpommern
(Stolper Wochenblatt),

welche wöchentlich 4 Mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag, erscheint und bei einer Auflage von über **3000 Exemplaren** das hier und in der Umgegend am meisten verbreitete und gelesene Blatt ist, zu geneigtem Abonnement und namentlich zur Aufnahme von **Anzeigen** aller Art, deren Erfolg durch die genannte, für ein Provinzialblatt bedeutende Auflage, durchaus sicher gestellt ist.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen Kaiserl. Postanstalten **nur 1 Mark 50 Pf.** Die Insertionsgebühren werden mit **10 Pfgn.** für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet, bei größeren Aufträgen jedoch noch ein Rabatt gewährt.

Stolp in Pomm., im März 1878.

W. Delmanzo'sche Buchdruckerei.

Die „Tilsiter Zeitung"

erscheint **wöchentlich** sechsmal; Sonntags mit einem acht Seiten umfassenden

Illustrirten Unterhaltungsblatt

als Gratisbeilage.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten zum Preise von 3 M. 75 ₰ vierteljährlich an.

Die „Tilsiter Zeitung" enthält: Leitartikel, politische Uebersicht (Lage), Original-Depeschen, neueste Nachrichten, Correspondenzen aus den Haupt- und Provinzialstädten, Mittheilungen aus der Criminalpraxis, landwirthschaftliche Nachrichten, Ernte- und Wasserstandsberichte, spannende Feuilletons, kleinere Mittheilungen für Haus- und Werkstatt, Vermischtes und Anregendes aller Art, Briefkasten. Der lokale und provinzielle Theil ist durch Heranziehung neuer Correspondenten immer weiter ausgedehnt worden.

Die illustrirte Gratis-Beilage wird wie bisher in weitester Bedeutung den Zwecken der Unterhaltung und Belehrung dienen und das Interessanteste aus Nah und Fern durch Bild und Wort veranschaulichen. Sie wird enthalten: Romane, Novellen, Erzählungen; naturwissenschaftliche Bilder und Skizzen; Land-, See- und Volksbilder; Berichte über Entdeckungen und Erfindungen; Portraits berühmter Persönlichkeiten; Reisebeschreibungen; Jagd- und Reiseabenteuer; Humoristisches 2c. in bunter Reihenfolge.

Die Expedition der „Tilsiter Zeitung".

Abonnements-Einladung. II. Quartal.

Die Natur bringt Beiträge namhaftester Mitarbeiter und vorzügliche Originalillustrationen bedeutender Künstler; eingehende Literaturberichte und eine reiche Fülle diverser Mittheilungen naturwissenschaftlichen Inhalts. Preis pro Quartal 4 Mk. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Abonnements an.

G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a/S.

Elbinger Post
Volkszeitung für Ost- und Westpreußen.

Diese in unserer Provinz **weit verbreitete, billigste, täglich** erscheinende Zeitung wird von allen Kaiserlichen Postanstalten für nur 1 M. 90 ₰ p. Viertelj. frei in's Haus geliefert.

Am 1. April 1878 beginnt ein neues Abonnement, zu dem wir freundlichst einladen.

Die Expedition der „Elbinger Post".
Volkszeitung für Ost- und West-Preußen.

Unterzeichneter bestellt bei der Kaiserl. Postanstalt zu .... 1 Exemplar „**Elbinger Post" 1878** 2. Quartal für 1 M. 90 ₰ frei in's Haus geliefert.

Name: Wohnung:

Einladung zum Abonnement
auf die
Elbinger Zeitung
und Anzeigen.

Die „Elbinger Zeitung" bringt **Leitartikel** über politische, sociale und wirthschaftliche Fragen, vom nationalen Standpunkte aus behandelt, die **Reichstags-** und **Landtags**-Verhandlungen, **Original-Correspondenzen** aus Berlin und den Hauptstädten der europäischen Reiche, sowie in jeder Nummer in gedrängter Kürze eine **Rundschau** über die politischen Ereignisse der Welt. — Durch weitgehende Abmachungen ist die „Elbinger Zeitung" in den Stand gesetzt, sofort die neuesten **telegraphischen Nachrichten** den Lesern zukommen zu lassen. — Die Vorgänge in der **Provinz,** sowie die **Elbinger Localnachrichten** werden durch die „Elbinger Zeitung" in der ausgiebigsten Weise vertreten. Dem **feuilletonistischen** Theil der „Elbinger Zeitung" wird nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Auf wirthschaftlichem Gebiete bietet die „Elbinger Zeitung" ihren Lesern regelmäßig die **Getreide-, Vieh- und Wollmarkt-Berichte,** sowie den **Courszettel.**

Inserate — die viergespaltene Corpuszeile 15 ₰ — finden bei der bedeutenden Auflage, durch welche die „Elbinger Zeitung" in den letzten Jahren zu dem **gelesensten Blatte der Provinz Westpreußen** geworden, **die weiteste Verbreitung** in allen Kreisen der Gesellschaft.

Bestellungen auf die „Elbinger Zeitung" und „Anzeigen" nehmen alle Postanstalten an.

Der **Abonnementspreis** der „Elbinger Zeitung" beträgt pro Quartal **1 M. 50 ₰** incl. des Postaufschlages.

Die Expedition der „Elbinger Zeitung" und „Anzeigen".

Inserate

für **Lauenburg, Leba** und **Umgegend** finden, wie Jeder selber wahrnehmen wird, die weiteste und wirksamste Verbreitung in dem bereits im Jahre 1849 gegründeten

Kreisblatt und Localblatt,

amtliches Blatt des Königlichen Landrathsamtes, Königlichen Kreisgerichts, städtischer und anderer Behörden.

Die Auflage obigen Blattes ist in einem Jahre, nachdem dem amtl. Kreisblatt ein Kreis- und Localblatt beigegeben wurde, welches im großen Zeitungsformat erscheint, die wichtigsten politischen, Local- und Provinzialnachrichten bringt, ein sehr gewähltes Feuilleton, Gerichtsverhandlungen, Schwurgerichtssitzungen, Landwirthschaftliches, Preußische Lotterieberichte, Viehmärkte 2c. hat, und zwei Mal wöchentlich für den geringen Preis von 1 M. halbjährlich erscheint, um

das Dreifache (1600 Exemplare) gestiegen

und treten täglich neue Abonnenten ein.

Insertionspreis 10 ₰ für die 4gespaltene Corpuszeile.
Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Die Expedition des Lauenburger Kreis- und Localblattes.
in Lauenburg in Pommern
(H. Badengoth.)

Ein Damenreitpferd,

braun u. weiß gescheckt, Stute, 8 Jahre alt, 2 Zoll groß, fein zugeritten, vollständig fehlerfrei, steht zum Verkauf in Prangschin bei Praust. (7571

Holländische Dachpfannen

offerirt billigst

Eduard Rothenberg,
Comtoir: Jopengasse 12.

1 eleg. Reit- u. Wagepferd,

Schimmelhengst, nicht groß, Araber, lammfromm, selten schöne Figur, ist umständehalb. sofort zu verk. Näh. Kohlenmarkt 7.

Für ein Colonialwaaren-Engros-Geschäft wird von sogleich

ein Lehrling

gesucht. Adr. u. 7591 i. d. Exp. d. Z. erb.

Ein Material-, Schank- und Waaren-Geschäft, (gute Nahrungsstelle), nahe der Stadt, soll durch mich baldigst, krankheitshalber, unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Alles Nähere bei

Benj. Bernstein,
7363) **Langgasse 7 oder an der Börse.**

Ein eleg. geschnitztes nußbaum. Notenspind ist zu verk. Frauengasse 19.

Zur Ausbildung in der Landwirthschaft findet ein

junger Mann

Aufnahme in **Gr. Watzmirs** p. Swaroschin.

Möller.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig